

VETERINÄRJAHRESBERICHT

1998

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundeskanzleramt

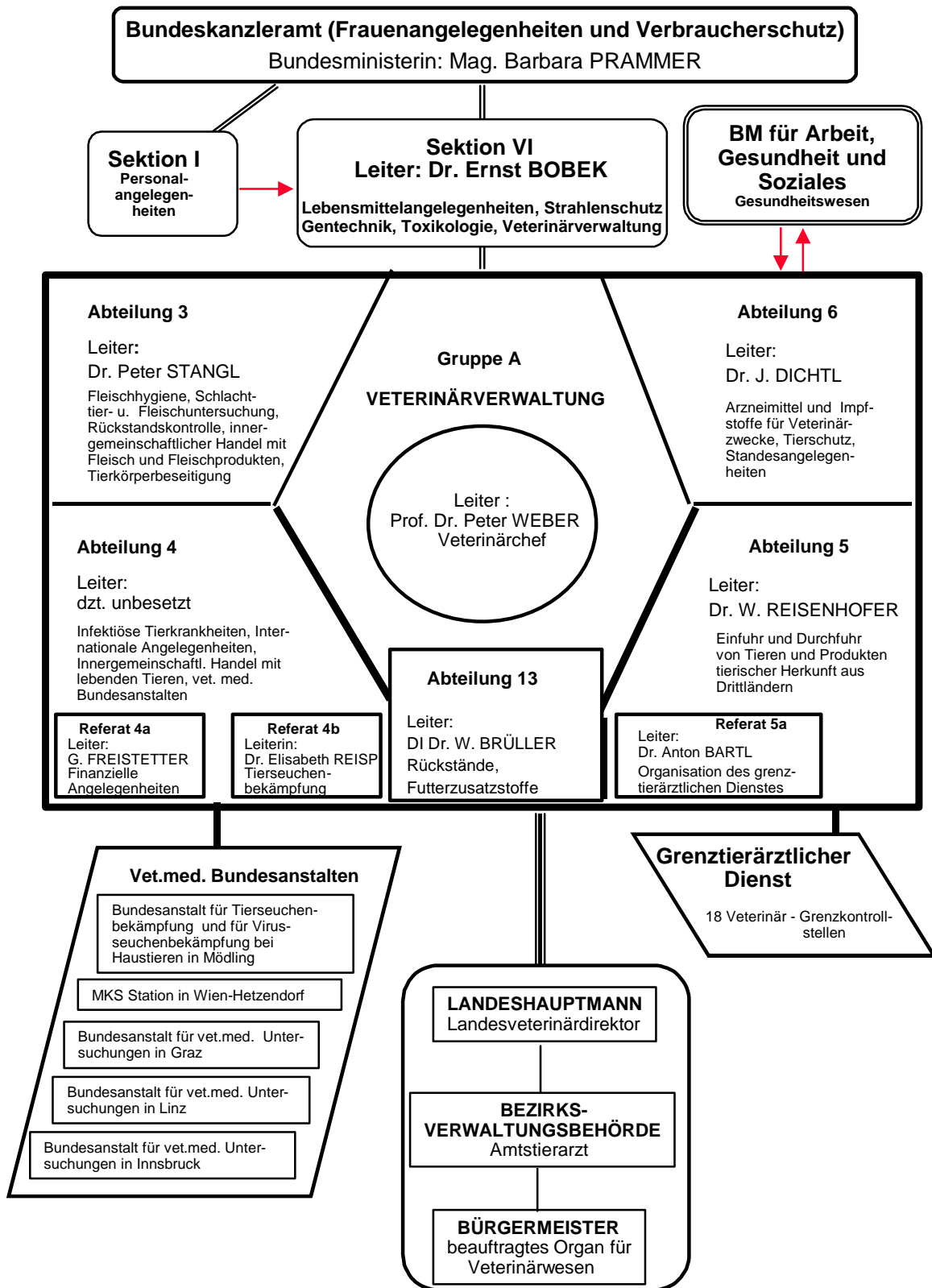
Sektion VI, Veterinärverwaltung
A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Für den Inhalt verantwortlich:
Ministerialrat Prof. Dr. Peter WEBER
Leiter der Gruppe VI/A

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I.	Staatliche Veterinärverwaltung	1
II.	Übersicht über den Haustierbestand in Österreich	5
III.	Tierseuchenbekämpfung	8
IV.	Schutzimpfungen	13
V.	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	16
VI.	Rückstanduntersuchungen	21
VII.	Exportbetriebe	27
VIII.	Veterinärbehördliche Einfuhr- und Durchfuhrkontrolle	29
IX.	Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und von Tierkörperteilen	34
X.	Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalten	36
XI.	Arzneimittel für Tiere einschließlich Impfstoffe	43
XII.	Einfuhr von Arzneimitteln und Tierimpfstoffen	45
XIII.	Tierärzte	46
XIV.	Futtermittel	48

I. STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG



**Fachliche Agenden der Gruppe VI/A
(Stand Juli 1999)**

WEBER Peter Mag. Prof. Dr. med.vet., MR; Gruppenleiter

*Leitung der Gruppe (Chief Veterinary Officer, Wahrnehmung der Angelegenheiten
des österreichischen Veterinärwesens im In- und Ausland)*

Stellvertreter REISENHOFER Walter Mag. Dr. med. vet., MR

Sekretariat CHVATAL Anita, VB
HÄFELE Doris, VB
BUQUID Bernadette, Lehrling zur Verwaltungsassistentin

Abteilung VI/A/3

*Schlachttier- und Fleischuntersuchung;
Untersuchung von Tieren und frischem Fleisch auf Rückstände;
innergemeinschaftlicher Handel (IGH) und Export von Fleisch
und Fleischerzeugnissen; Gesundheitsprogramme für Geflügel;
Verarbeitung von tierischem Abfall; Veterinärjahresberichte*

STANGL Peter Vitus Ing. Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
MIKULA Marina Mag. Dr. med.vet., OR
SCHERZER Rudolf Mag. med.vet., VB
FELKL Robert, VB

Abteilung VI/A/4

*Bekämpfung von seuchenhaft verlaufenden Tierkrankheiten mit infektiöser und parasitär -
invasiver Ursache sowie von Zoonosen bei Tieren (ausgenommen Geflügel);
Verbindungsdienst zu internationalen Organisationen wie OIE, FAO, WHO, Europäische
Maul- und Klauenseuchen-Kommission; Tiergesundheitsdienste;*

Tiertransportwesen; innergemeinschaftlicher Handel und Export von lebenden Tieren; innergemeinschaftliche Tierseuchenmeldungen; Amtliche Veterinärnachrichten; fachliche Aufsicht über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten

LEITUNG: derzeit unbesetzt

ÖSTERREICHER Elfriede Mag. Dr. med.vet., OR; stellvertretende Leiterin

GRABNER Sabine Mag. med.vet., VB

HÖFLECHNER-PÖRTL Andrea Mag. Dr. med.vet., VB

SEEBER Christine Mag. Dr. med.vet., VB

KRUG-PUTZ Amely Mag. Dr. med.vet., VB (derzeit Karenz)

LANG Gerhard, AD (auch Abt. VI/A/5)

Referat VI/A/4a

Finanzielle Angelegenheiten der Bundesanstalten, der Epizootie und der Gruppe

FREISTETTER Gustav Andreas, ORev.; Referatsleiter

Referat VI/A/4b

Sammlung und Evidenthaltung der EU-Rechtstexte der Gruppe VI/A; seuchenhygienische Angelegenheiten

REISP-PÖCHHACKER Elisabeth Mag. Dr. med.vet., OR; Referatsleiterin

Abteilung VI/A/5

Ein- und Durchfuhr gegenüber Drittstaaten; Seuchenmeldungen von Drittstaaten und internationalen Organisationen; Alpenweideviehverkehr

REISENHOFER Walter Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter

BARTL Anton Mag. Dr. med.vet., OR

KRUSCH Sonja Mag. med.vet., OR

BRANDL Georg Mag. phil., VB

LANG Gerhard, AD (auch Abt. VI/A/4)

SÜNDERMANN Hartwig Ing. Mag. rer. soc.oec., VB
HUBER Renate, Kontr. (derzeit Karenz)
SIEBER Irmgard, VB
SCHARMER Christine, VB

Referat VI/A/5a

Grenztierärztlicher Dienst; Animo-System

BARTL Anton Mag. Dr. med.vet., OR; Referatsleiter
LANG Gerhard , AD (auch Abt. VI/A/4)
HUBER Renate, Kontr. (derzeit Karenz)
SCHARMER Christine, VB

Abteilung VI/A/6

Veterinärarzneimittel und deren Zulassungen; Einfuhr und innergemeinschaftlicher Handel von Arzneimitteln und Impfstoffen für Tiere; Wartezeiten; tierärztliche Hausapotheken; Angelegenheiten der tierärztlichen Standesvertretung; tierärztliche Physikatsprüfung; Tierspitäler; Huf- und Klauenbeschlag; fachliche Angelegenheiten des Tierschutzes, Veterinärer Zivil- und Strahlenschutz

DICHTL Johannes Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
DAMOSER Gabriele Mag. Dr. med. vet., OR
TEIMER Edith, VB

Abteilung VI/A/13

Futtermittelangelegenheiten; Bewertung von Rückständen von Veterinärarzneimitteln und unerwünschten Stoffen in Fleisch und Erzeugnissen tierischen Ursprungs; allgemeine toxikologische Fragestellungen im Veterinärwesen

BRÜLLER Werner DI, Dr., MR; Abteilungsleiter
SABERI Esfand DI, Dr., MR

II. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 1998 wurde auf Stichprobenbasis durchgeführt, die Ergebnisse sind detailliert in Tabelle 1 (Quelle: Schnellbericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes) dargestellt.

Im Vergleich zur letzten Stichprobenerhebung vom 1. Dezember 1997 gingen die Bestandszahlen sämtlicher Nutztierarten - mit Ausnahme der Schweine, Pferde und Gänse - zurück.

Pferde

Im Berichtsjahr 1998 betrug die Gesamtzahl der Pferde 75.347, das sind um 1,59 % mehr als 1997. Anteilsmäßig werden in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark die meisten Pferde gehalten.

Die Anzahl der Pferdehalter lag bei 19.622 (Zunahme von 2,07 %).

Rinder

Die Zahl der Rinder verzeichnete eine weitere Reduktion von 1,19 % oder 26.259 Stück. Im Vergleich zum Vorjahr jedoch - 1997 wurde eine Abnahme um 3 % beobachtet - fiel der Rückgang nicht so stark aus.

Die Zahl der Rinderhalter ist von 107.824 weiter auf 103.703 gesunken. 1998 lagen die Zentren der Rinderhaltung in den Bundesländern Oberösterreich, der Steiermark und Niederösterreich.

Schweine

Wie aus dem Bericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zu entnehmen, war bei der Zahl der Schweine im Vergleich zur Viehzählung 1997 eine leicht steigende Tendenz zu erkennen. Es handelte sich um eine Zunahme von 3,5 % von 3.679.876 auf 3.810.310 Tiere.

Die meisten Schweine wurden - wie in den Jahren zuvor - in Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark, gehalten; in diesen drei Bundesländern werden mit 3,413.520 Stück 89,6 % aller Schweine Österreichs (0,4 % mehr als 1997) gehalten. Die Schweinehalter nahmen im gesamten Bundesgebiet um 5.182 (5,16 %) ab.

Schafe

Nach Jahren ständig steigender Bestandszahlen ist 1998 erstmalig eine doch nicht unbedeutende Abnahme von 5,95 % von 383.655 auf 360.812 zu verzeichnen gewesen. Die meisten Schafe wurden in Tirol (25 %) gehalten, gefolgt von der Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich. Auch die Zahl der Tierhalter ist rückläufig, es wurden um 1.103 Tierhalter weniger registriert (Abnahme von 5,29 %).

Ziegen

Die Ziegenhaltung hat in Österreich nach wie vor nicht die Bedeutung wie die Schafhaltung, dies zeigt sich darin, dass die Tierzahlen 1998 wieder abgenommen haben. So wurden bei der Erhebung 54.244 Ziegen erfaßt (Abnahme um 7 %). Im Gegensatz zum Berichtsjahr 1997 wurden nicht in Tirol sondern in Oberösterreich die meisten Ziegen gehalten (23 %). Abnehmend ist auch die Anzahl der Ziegenbesitzer. Sie nahm von 14.382 auf 13.587 ab (Abnahme um 5,53 %).

Hühner

Insgesamt wurde ein leichter Rückgang der Stückzahlen in den Hühnerbeständen bei der Viehzählung festgestellt, bei den Mastküken und Jungmasthühnern jedoch konnte eine Zunahme um 3,2 % von 6,055.489 auf 6,249.518 festgestellt werden.

Insgesamt nahm die Zahl der Hühner 1998 von 13,949.648 Stück auf 13,539.693 ab (Abnahme um 2,94 %). Die Anzahl der Hühnerhalter reduzierte sich erneut von 100.526 auf 98.150 (minus 3 %), wobei die meisten Hühnerhalter in der Steiermark ansässig sind, gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich.

Gänse, Enten, Truthühner

Die Zahl der Gänse stieg um 4.369 auf insgesamt 26.410 Tiere (Zunahme um 19,82 %). 12.070 Stück, das sind 45,7 % aller in Österreich gehaltener Gänse, stammen aus Niederösterreich. Diese werden größtenteils direkt vermarktet.

Der Bestand an Enten blieb gegenüber 1997 annähernd gleich (Zunahme um 0,19 %), 1997 waren es 95.296 Tiere, 1998 wurden 95.481 Enten gezählt. Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark wiesen 75,5 % des gesamten Entenbestandes Österreichs auf.

Auch 1998 war die Bestandszahl der Truthühner rückläufig. Die Zahl sank von 693.010 Stück (1997) auf 645.262 Stück ab. Nach wie vor werden die meisten Puten im Burgenland, gefolgt von Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten gehalten.

Bienen

Die Zahl der Bienenvölker sank weiter und lag bei 343.062 (ein Minus von 7,07 % Bienenvölkern).

Zuchtwild (Schalenwild in Fleischproduktionsgattern)

Die Zahl der Wildtiere, die in Fleischproduktionsgattern gehalten werden (Zuchtwild), ging um 10,45 % zurück; von 56.244 gezählten Tieren im Jahr 1997 auf 50.365 Tiere.

Oberösterreich gefolgt von der Steiermark, Niederösterreich und Kärnten sind jene Bundesländer mit der größten Anzahl von Wildtieren in Fleischproduktionsgattern.

III. TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Österreich war im Jahre 1998 frei von nachstehenden Tierkrankheiten der Liste A des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE):

- A010 Maul- und Klauenseuche
- A020 Stomatitis Vesicularis
- A030 Vesikuläre Virusseuche der Schweine
- A040 Rinderpest
- A050 Pest der kleinen Wiederkäuer
- A060 Lungenseuche der Rinder
- A070 Lumpy Skin Disease
- A080 Riftalfieber
- A090 Bluetongue
- A100 Schaf- und Ziegenpocken
- A110 Afrikanische Pferdepest
- A120 Afrikanische Schweinepest
- A130 Klassische Schweinepest
- A150 Klassische Geflügelpest

Legistische Tätigkeiten

* *EU-Veterinärrechtsanpassungsgesetz 1997, BGBl I 1998/66*

Einen Überblick der anzeigepflichtigen Tierseuchen, die im Jahre 1998 in Österreich herrschten, geben die Tabellen 2 bis 19.

Newcastle Disease

Im Jahre 1998 wurden in Österreich 6 Fälle von Newcastle Disease gemeldet. Der erste Fall trat im März in Wien auf und betraf einen Hobby-Bestand von 21 Tauben. Fall 2, 3, 5 und 6

betrifft das Bundesland Oberösterreich, wobei in zwei Fällen auch Hühner im gleichen Betrieb gehalten wurden, Fall 4 trat in Niederösterreich auf.

Sind ausschließlich Brieftauben und sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel von der Newcastle Disease betroffen, so kommt § 7 Abs. 1 der Verordnung des Bundeskanzlers über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (NCD-Verordnung) zum Tragen. Demnach dürfen während eines Zeitraumes von mindestens 60 Tagen nach dem letztmaligen Auftreten von klinischen Symptomen der Newcastle-Krankheit weder Tauben noch sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel aus dem Taubenschlag bzw. Gehöft verbracht werden. Nach der amtlich beaufsichtigten Schlußdesinfektion und nach Verstreichen dieser 60 Tage wurde in allen Fällen die verhängte Sperre wieder aufgehoben. Waren jedoch, wie in 2 Fällen in Oberösterreich, auch Hühner in diesem Betrieb, wurden sie nach der NCD-Verordnung getötet. In einem Fall wurden darüber hinaus auch die Tauben getötet, so dass dieser Bestand sofort nach erfolgter Desinfektion wieder seuchenfrei wurde.

Alle Newcastle Disease-Fälle in Österreich betrafen Hobby-Betriebe mit einer Höchstzahl von 40 Tauben. In zwei der fünf Fälle dürfte der Seuchenausbruch über den Zukauf von Tauben aus einem Kleintiermarkt erfolgt sein, die anderen Fälle sind epidemiologisch ungeklärt (Tabelle 2).

Aujeszky'sche Krankheit

Im Jahre 1998 wurde in Österreich kein Fall von Aujeszky'scher Krankheit festgestellt. Mit der Entscheidung 97/423/EG wurde allen Regionen in Österreich Zusatzgarantien gemäß Artikel 10 der RL 64/432/EWG gewährt.

Klassische Schweinepest

Im Jahre 1998 war Österreich frei von klassischer Schweinepest.

Wutkrankheit

1998 wurden bei insgesamt 20.858 zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandten Tieren in 3 Fällen Tollwut festgestellt. Dies bedeutet im

Vergleich zu der bereits ausgezeichneten Seuchenlage des Jahres 1997 mit 8

Tollwutfeststellungen einen Rückgang um weitere 62,5 %.

Ein Seuchengeschehen gab es im Berichtsjahr nur im Burgenland, wo bei zwei Füchsen aus dem Bezirk Eisenstadt-Umgebung und bei einem Fuchs aus dem Bezirk Oberpullendorf Tollwut ermittelt wurde.

Seit Beginn der österreichischen Tollwutbekämpfung mittels der oralen Immunisierung der Füchse durch flächendeckende Auslegung von Impfködern in den wutgefährdeten Gebieten konnte die Tollwut von 2.465 Fällen im Jahre 1992 auf 3 Fälle im Jahre 1998 reduziert werden. Die im Herbst 1991 erstmalig vorgenommene und mit 2 Aktionen pro Jahr fortgeführte bundesweite Köderauslegungskampagne wurde im Frühjahr 1998 mit 255.600 Ködern und im Herbst 1998 mit 293.600 Ködern fortgesetzt. Für den Ankauf der Impfköder wurden seitens des Bundeskanzleramtes rund 3,7 Millionen Schilling aufgewendet (Tabellen 3 bis 4).

Staatliche Bekämpfung der Rinderbrucellose

Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderbrucellosebekämpfung konnten bei 378.103 durchgeführten serologischen Untersuchungen 4 Reagenten (2 in Tirol und 2 in Vorarlberg) in 4 Betrieben ermittelt werden; im Vergleich dazu waren es 1997 14 Reagenten in 13 Betrieben (Tabelle 5).

Staatlich geförderte Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder und Ziegen

1998 wurden im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der Rindertuberkulose 405.942 Rinder untersucht und in keinem der 36.928 Bestände ein Reagent festgestellt; vergleichend dazu waren es 1997 8 Reagenten in 6 Betrieben (Tabelle 6).

Enzootische Rinderleukose (ERL)

Im gesamten Bundesgebiet wurden 377.857 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. In keinem der 31.992 untersuchten Bestände konnte ein Reagent gefunden werden, während 1997 ein Reagent in einem Vorarlberger Betrieb festgestellt wurde (Tabelle 7).

IBR/IPV

1998 wurden 339 Reagenten in 74 Betrieben ermittelt (1997: 847 Reagenten in 91 Betrieben). Damit lag der bundesweite durchschnittliche Verseuchungsgrad - bezogen auf die Zahl der Betriebe - bei 0,1003 % . 1997 lag der Verseuchungsgrad bei 0,101 % (Tabelle 8).

Brucella ovis

Im Jahre 1998 konnten 5 Ausbrüche (13 erkrankte Tiere in 4 Bundesländern festgestellt werden. Das bedeutet einen weiteren Rückgang im Vergleich zu 1997 bei 33 Ausbrüchen mit 33 erkrankten Tieren (Tabelle 9).

Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen

Im Berichtsjahr wurden in 158 Höfen 1.881 Krankheitsfälle bei Schafen und Ziegen diagnostiziert, während bei Einhufern kein Fall von Räude festgestellt wurde.

1998 lag die Zahl der erkrankten Schafe und Ziegen in Kärnten mit 1.370 Tieren am höchsten, gefolgt von Salzburg mit 443, Vorarlberg mit 56 und Wien mit 11 Fällen (Tabelle 10).

Geflügelcholera

Im Jahr 1998 gab es einen Ausbruch in Oberösterreich, bei dem 30 Tiere erkrankten (Tabelle 11).

Psittakose

In 16 Gemeinden erkrankten insgesamt 1.022 Papageien, Sittiche und Ziervögel an Psittakose (1997: 26 Ausbrüche). Aus dem Burgenland wurde mit 946 Fällen die größte Zahl der Erkrankungen gemeldet, aus den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg wurden keine Ausbrüche gemeldet (Tabelle 12).

Acariose

Die Zahl der Acariose-Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr von 6 Ausbrüchen mit 19 erkrankten Bienenvölkern auf 14 Ausbrüche mit 156 erkrankten Völkern (Tabelle 13).

Ansteckende Brutkrankheiten

Im Berichtsjahr 1998 wurden 211 Ausbrüche von Amerikanischer Faulbrut festgestellt. Die meisten Ausbrüche traten wiederum in Kärnten mit 76 Ausbrüchen (651 erkrankte Bienenvölker) und in der Steiermark mit 59 Ausbrüchen (201 erkrankte Bienenvölker) auf (Tabelle 14).

Varroatose

In den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark gab es insgesamt 2 Ausbrüche von Varroatose mit 6 erkrankten Bienenvölkern (Tabelle 15).

Rauschbrand

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Rinder lag im Jahre 1998 bei 167, davon 62 in der Steiermark, 38 in Niederösterreich, 36 in Kärnten, 12 in Tirol, 10 in Oberösterreich, 8 in Salzburg, ein Fall in Vorarlberg. Burgenland und Wien waren auch im Jahre 1998 frei von Rauschbrand. Die Zahl der Erkrankungen ist gerade bei Rauschbrand relativ konstant; 1996 gab es 165 Fälle und 1997 wurden 176 Fälle gemeldet (Tabelle 16).

Bläschenausschlag der Pferde

Insgesamt erkrankten im Bundesgebiet 12 Tiere, davon 7 in Salzburg, 3 in Oberösterreich und 2 in Tirol (Tabelle 17).

Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS)

Aus vier Betrieben wurden insgesamt 250 erkrankte Tiere gemeldet. Im Vorjahr trat die VHS in 9 Betrieben auf (Tabelle 18).

Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN)

1998 wurde ein Fall aus der Steiermark gemeldet (Tabelle 19).

Bovine Spongiforme Enzephalopathie

In Österreich ist noch nie ein Fall von BSE aufgetreten.

IV. SCHUTZZIMPFUNGEN

Einen Überblick der 1998 durchgeführten Schutzimpfungen gibt die Tabelle 20.

Maul- und Klauenseuche

Das mit 1. April 1991 in Österreich verhängte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche bleibt weiterhin aufrecht. Auch im Jahre 1998 wurden daher keine Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche mehr vorgenommen.

Milzbrand

Über amtliche Anordnung wurden 1998 wieder Schutzimpfungen gegen Milzbrand an Einhufern und Klautieren in Gehöften vorgenommen, die aufgrund stationären Vorkommens von Milzbrand als besonders gefährdet anzusehen sind. Es wurden insgesamt 924 Rinder, 48 Schafe und Ziegen, 50 Schweine und 8 Pferde in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Tirol schutzgeimpft.

Piroplasmose der Rinder

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Steiermark wurden 10.299 Rinder vor dem Weideauftrieb einer Schutzimpfung unterzogen. Wie in den früheren Jahren kam auch 1998 der Piroplasmoseimpfstoff der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung zur Anwendung.

Die Anzahl der geimpften Rinder lag in Kärnten mit 5.990 an der Spitze, gefolgt von Niederösterreich mit 2.231 und der Steiermark mit 2.078. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme der Impfungen festzustellen (1997 wurden 11.097 Rinder schutzgeimpft).

Rauschbrand

Mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland und Wien wurden im Bundesgebiet insgesamt 197.216 Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Damit hat die Imp fzahl gegenüber dem Vorjahr um 4.602 abgenommen. Vom Bund wurde die Schutzimpfung dadurch gefördert, dass der erforderliche Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Wutkrankheit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.511 Einhufer, 641 Rinder, 10 Schafe und Ziegen, 134.900 Hunde, 54.937 Katzen und 162 andere Tiere gegen Rabies geimpft. Die Zahl der geimpften Tiere nahm dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr geringfügig zu.

Die meisten Hunde wurden in Niederösterreich geimpft (42.175), gefolgt von Wien (24.478) und Oberösterreich (18.915).

Newcastle Disease

Im Berichtsjahr wurden 6,934.790 Schutzimpfungen gegen Newcastle Disease durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr (6,655.289) bedeutet dies eine weitere Zunahme der Impfungen. Die meisten Impfungen wurden in Niederösterreich (3,196.960), in der Steiermark (2,089.385) und in Oberösterreich (1,056.704) verzeichnet, gefolgt von Burgenland (463.308), Kärnten (116.433) und Tirol (12.000).

In Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen NCD durchgeführt.

Infektiöse Bronchitis der Hühner

Im Jahre 1997 wurden in Österreich insgesamt 21,498.076 Hühner gegen diese Seuche geimpft. Damit hat die Imp fzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen.

Niederösterreich verzeichnete 8,373.516, die Steiermark 7,715.612 und Oberösterreich 4,914.178 Schutzimpfungen. Die Imp fzahlen in den übrigen Bundesländern waren wie in den vergangenen Jahren wesentlich geringer. In Wien, in Vorarlberg und in Salzburg wurde nicht geimpft.

Aviäre Encephalomyelitis

Gegen diese Seuche erfolgten im gesamten Bundesgebiet 2,663.531 Schutzimpfungen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme. Die meisten Impfungen fielen auf die Steiermark mit 1,207.147 schutzgeimpften Hühnern, gefolgt von Niederösterreich (1,112.613), Oberösterreich (167.993), Burgenland (118.800) und Kärnten (56.978). In Salzburg, Vorarlberg, Tirol und Wien wurden keine Impfungen gegen AE vorgenommen.

Infektiöse Bursakrankheit

Es wurden im Berichtsjahr 10,531.981 Hühner schutzgeimpft. Das ist eine deutliche Zunahme gegenüber 1997 mit 7,858.319. Die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich standen mit den größten Imp fzahlen an der Spitze. 1998 wurden in Salzburg, Vorarlberg und Wien keine Impfungen gegen die Gumborokrankheit durchgeführt.

Marek'sche Krankheit des Geflügels

Im gesamten Bundesgebiet wurden insgesamt 4,176.181 Hühner gegen diese Seuche geimpft, wobei allein in Niederösterreich 3,565.030 Hühner geimpft wurden.

Paramyxovirose bei Tauben

Geringfügige Schwankungen sind bei der Anzahl der Schutzimpfungen gegen Paramyxovirose zu beobachten (1996 : 8.662 Tauben und 1997 : 9.109 Tauben).

1998 wurden insgesamt 8.710 Impfungen in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark durchgeführt.

V. SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Legistische Tätigkeiten

1998 wurden folgende Gesetze und Verordnungen kundgemacht:

- * *EU-Veterinärrechtsanpassungsgesetz 1997, BGBl I 1998/66*
- * *Geflügelhygieneverordnung 1998, BGBl II 1998/188*
- * *Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung-Novelle, BGBl II 1998/189*
- * *Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung-Novelle, BGBl II 1998/341*
- * *Fleischuntersuchungs-Laborverordnung, BGBl II 1998/342*

Organisation

In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Veterinärwesen Bundessache. Im Bereich der Bundesländer wird die Vollziehung der Veterinärrechtsvorschriften vom Landeshauptmann und von den ihm unterstellten Landesbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung ausgeübt. Somit unterliegt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsgesetz (FIUG), dem Landeshauptmann.

Die veterinärbehördliche Grenzkontrolle wird direkt vom Bund wahrgenommen.

Die Gesamtzahl der **in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätigen Personen** veränderte sich gegenüber 1997 nur unwesentlich. Bei einer Zunahme von 0,08 % betrug sie 19.901 Personen. Im Vergleich zu 1997 nahm die Zahl der Fleischuntersuchungstierärzte

(ein Minus von 69) ebenso ab wie die Zahl der Fleischuntersucher (ein Minus von 28) und der Trichinenuntersucher. Gestiegen ist die Zahl der speziell geschulten Hilfskräfte, die im Rahmen der Wildfleischuntersuchung tätig sind, ebenso (ein Plus von 89 Untersuchern) wie die der Hilfskräfte im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung (ein Plus von 25 Untersuchern).

Im Detail gliedert sich die Gesamtzahl von 19.901 Personen in 1.027 Fleischuntersuchungstierärzte, 66 Fleischuntersucher, 223 Trichinenuntersucher, 18.431 Hilfskräfte im Rahmen der Wildfleischuntersuchung, 74 Hilfskräfte im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung sowie 80 Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG (Tabelle 21).

Einen Überblick über die Durchführung der **Schlacht- und Fleischuntersuchungen** und deren Ergebnisse in Österreich im Jahre 1998 gibt Tabelle 22; eine genaue Darstellung über die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern ist aus den Tabellen 23 bis 31 zu ersehen.

1998 wurden 1.765 Einhufer, 550.219 Rinder, 128.132 Kälber, 75.160 Schafe, 4.263 Ziegen, 5.136.316 Schweine sowie 3.561 Stück Zuchtwild einer Schlacht- und Fleischuntersuchung unterzogen.

Gegenüber 1997 ging die Zahl der Schlachtungen bei Rindern erneut um 6,2 % bzw. 36.767 Stück zurück. Bereits im Vorjahr wurde ein Rückgang der Schlachtungen von 5 % bei Rindern beobachtet. Der Rückgang war unter anderem bedingt durch die nicht korrekte Anschuldigung Italiens, dass österreichisches Rindfleisch mit Hormonen (Stilbene) belastet wäre. Um diesen erneuten Imageverlust aufzufangen - die Folgen der EU-weiten BSE Krise waren ja auch noch nicht überwunden - wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einschlägige Marketing- und Werbemaßnahmen im Herbst 1998 in Angriff genommen. Inwieweit dies einen positiven Effekt auf die Vermarktung haben und sich damit steigernd auf die Schlachtzahlen auswirken wird, konnte in diesem Bericht noch nicht abgeschätzt werden. Auch die Anzahl der Kälber (minus 7 %) und der Ziegen (minus 0,3 %) zeigte rückläufige Tendenz.

Bei den Schweinen stiegen die Schlachtzahlen jedoch erneut an, so konnten 1998 um ca. 5,4 % mehr Schlachtungen gezählt werden als 1997 (ein Plus von 267.637 Stück). Weiterhin steigend waren die Zahlen bei Schafen und Pferden. Die Anzahl der geschlachteten Schafe stieg um 11 %, und die der Pferde um 6 % (aus Jahresergebnis der untersuchten Schlachtungen 1998 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes).

Die Ergebnisse der **Fleischuntersuchung bei Wild** aus freier Wildbahn, die von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführt wurde, sind in Tabelle 32 zusammengefaßt dargestellt. Es wurden nur jene Tiere erfaßt, die nicht der direkten Vermarktung zugeführt werden. Bei den insgesamt 142.384 von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführten Untersuchungen waren 12 % der Tierkörper (17.110 Stück) nicht zum menschlichen Genuß geeignet und mußten entsprechend den Bestimmungen über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern beseitigt werden.

Die Durchführung der **bakteriologischen Fleischuntersuchungen** erfolgte in folgenden Instituten:

- Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Linz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Graz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck
- Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Ehrental
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
- Untersuchungsstelle Schlachthof Bergheim
- Städtischer Schlachthof St. Pölten
- Institut für Fleischhygiene an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg

An diesen Untersuchungsanstalten wurde das Fleisch von 36 Einhufern, 4.438 Rindern, 399 Kälbern, 23 Schafen, einer Ziege, 612 Schweinen, 9 Stück Wildwiederkäuer und von zwei Wildschweinen bakteriologisch untersucht (siehe auch Tabellen 22 bis 31).

Im Berichtsjahr 1998 konnten bei den Tieren, die der **Trichinenuntersuchung** unterliegen, dazu zählen Schweine, Pferde, Wildschweine aus Zuchtgattern sowie aus freier Wildbahn, aber auch andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn deren Fleisch zum Genuß für Menschen in Verkehr gebracht wird (Bären, Dachse, Füchse, Biberratten, Hunde,...), *keine Trichinen* nachgewiesen werden (Tabelle 33).

Die Untersuchung auf Finnen brachte folgende Ergebnisse:

Bei 33 Rindern (*Cysticercus inermis*), 2 Schafen und einer Ziege (*Cysticercus ovis*) wurden auf mehr als zwei der vorgeschriebenen Schnittflächen an der Muskulatur jeweils zumindestens eine Finne (Starkfännigkeit), bei 512 Rindern und 25 Schafen wurden weniger Finnen (Schwachfännigkeit) festgestellt (Tabelle 34). Bei Schweinen konnten nach sorgfältiger Untersuchung der Muskelflächen keine Finnen (*Cysticercus cellulosae*) nachgewiesen werden. Starkfännige Tiere wurden ordnungsgemäß untauglich beurteilt und unschädlich beseitigt. Das Fleisch schwachfänniger Tiere wurde durch Tiefgefrieren brauchbar gemacht.

Gemäß der **Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung** BGBI 1994/404 idF. BGBI II 1998/189 unterliegt das geschlachtete Geflügel der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, ausgenommen sind lediglich Schlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung, deren Jahresproduktion nicht mehr als 10.000 Tiere beträgt. In diesem Fall erfolgt an Stelle der Einzeltieruntersuchung ausschließlich eine Gesundheitskontrolle der Herden vor der Schlachtung gemäß der Geflügelhygieneverordnung.

Insgesamt wurden 1.581.499 Puten und 51.626.671 Hühner untersucht (Tabellen 22 bis 31). Die Zahl der Hühnerschlachtungen ist 1998 in Österreich nach Steigerungen in den vorangegangenen Jahren im Vergleich zu 1997 leicht zurückgegangen (minus 0,7 % bzw. 356.768 Stück), die Schlachtzahlen bei Puten haben deutlich um weitere 4,4 % abgenommen (minus 73.304 Stück).

Der nach wie vor steigende Bedarf an Putenfleisch in Österreich wird zunehmend durch Zukäufe, insbesondere aus Frankreich gedeckt.

Die Schlachtungen bei Gänsen, Enten und Perlhühner sind in Österreich ohne Bedeutung und dienen lediglich der Eigenversorgung bzw. der lokalen Vermarktung.

Salmonellen bei Geflügel

Basierend auf der *Geflügelhygiene- und Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung* sind Untersuchungen auf Salmonellen in Zucht- und Mastbetrieben verpflichtend vorgeschrieben.

Im Berichtsjahr 1998 erbrachten 2,1 % (gegenüber 4,9 % im Jahr 1997) aller von Elterntierherden entnommenen Proben ein positives Ergebnis bei der Salmonellen-Untersuchung. Mit 1,3 % (1997: 2,7 %) machte *S. Enteritidis* erneut den größten Anteil der isolierten Salmonellenstämme aus.

Die Untersuchungen bei den Masthühnern ergaben 3,8 % (1997: 4,6 %) *Salmonella*-positive Proben. Die am häufigsten isolierten Stämme waren *S. Enteritidis* (1,8 %), *S. Hadar* (0,4 %) und *S. Typhimurium* (0,35 %).

Bei Mastputen wurden 6,1 % (1997: 4,8 %) *Salmonella*-positive Proben gefunden, wobei der überwiegende Anteil (4,1 % aller Proben, das sind 2/3 der positiven Proben) allein dem Stamm *S. Typhimurium* zuzurechnen war.

In Elterntier- und Putenherden wurden insgesamt jeweils 13, in den Masthühnerbeständen 22 verschiedene Salmonellenstämme isoliert.

Nach längerer Diskussion wurde im Juni 1998 die neue *Geflügelhygieneverordnung 1998* veröffentlicht, mit der ein Großteil der EU-Zoonosen-Richtlinie 92/117/EWG und die Richtlinie 90/539/EWG über den innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Bruteiern in österreichisches Recht umgesetzt wurden. Die Verordnung ist mit 1. Jänner 1999 in Kraft getreten und stellt u.a. durch die deutlich gestiegene Probenahmefrequenz in Elterntierherden einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Salmonellenüberwachung und -bekämpfung in Geflügelbeständen dar.

Für eine konsequente Salmonellenbekämpfung ist allerdings die verpflichtende Ausmerzung von positiven Geflügelbeständen unabdingbar, welche bisher in Österreich an der Frage der

finanziellen Entschädigung der Tierbesitzer scheiterte. Durch das inzwischen verabschiedete *Tiergesundheitsgesetz* konnten nunmehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Ausmerzentschädigungen durch den Bund geschaffen werden.

Auf Basis der genannten Rechtsgrundlagen ist daher beginnend mit dem Jahr 2000 ein Salmonellenbekämpfungsprogramm, für welches auch um finanzielle Unterstützung durch die EU angesucht wird, geplant.

Auch wenn derartige Ausmerzprogramme erfahrungsgemäß erst nach mehreren Jahren zum gewünschten Erfolg führen, erscheint das Ziel einer deutlichen Reduktion von Salmonellen-Infektionen bei Mensch und Tier näher zu rücken, - nicht zuletzt auch unterstützt durch die begrüßenswerte Forcierung und Weiterentwicklung der bereits auf freiwilliger Basis laufenden Qualitätsprogramme der Geflügelwirtschaft.

VI. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN

Legistische Tätigkeiten

Die seit 1. März 1998 in Kraft befindliche Verordnung betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Fleisch (Rückstandskontrollverordnung),

BGBI II 1997/426 bietet den in den Rückstandskontrolle tätigen Tierärzten die Möglichkeit gezielte Maßnahmen im Anlaßfall zu setzen.

Hervorzuheben ist, dass Tierhaltungsbetriebe per Bescheid durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu sperren sind, wenn der Verdacht oder ein Nachweis einer vorschriftswidrigen Behandlung (Verabreichung von Chloramphenicol, Hormonen, Beta-Agonisten,...) vorliegt. Ist der Nachweis einer illegalen Anwendung erbracht, so sind das und/oder die Tiere zu töten und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen, um zu verhindern, dass sie als Nahrungsmittel verwendet werden. Ein Betrieb, der diesbezüglich gesperrt war, unterliegt während der nächsten zwölf Monate einer strengen Überwachung durch die Behörde.

Mit der Rückstandskontrollverordnung hat Österreich ein wirksames Instrumentarium in der Rückstandsüberwachung. Dies war im Sommer 1998 von großem Nutzen, denn es mußte bewiesen werden, dass die Behauptung Italiens, Rindfleisch aus Österreich sei mit Stilbenen - eine stark krebserregende Substanz - belastet, unrichtig ist.

Unter großem Einsatz konnten die Mitarbeiter der Gruppe Chemie der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling, wie auch das Gemeinschaftliche Referenzlaboratorium in Bilthoven in den Niederlanden in allen Fällen bestätigen, dass das Fleisch österreichischer Herkunft nicht mit Hormonen belastet war.

1998 stand aber auch im Zeichen intensiver Diskussionen über die weitere Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln, wobei immer öfter wurde der Begriff „Therapienotstand“ angesprochen wurde. Man beklagte, dass bereits 1998 eine Situation eingetreten sei, die die Möglichkeiten der praktizierenden Tierärzte zur Behandlung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, entweder erheblich einschränkte oder diese Therapie unmöglich machte.

Gründe dafür sind zum einen, dass seit dem Erlass der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs die Regelungen für Tierarzneimittel auch in Österreich radikal geändert wurden.

Diese Verordnung ist insofern für die gesamte Veterinärarzneimittelzulassung von wesentlicher Bedeutung, als ihr Artikel 14 besagt, dass ab dem 1. Januar 1997, unter Einhaltung bestimmter Bedingungen teilweise ab dem 1. Januar 1998 (gewisse

Stoffe), jedenfalls aber ab dem 1. Januar 2000 Tierarzneimittel, die in Anhang I (Stoffe mit Rückstandshöchstmengen), II ("problemlose" Stoffe) und III (Stoffe mit vorläufigen Rückstandshöchstmengen) **nicht** aufgeführte pharmakologisch wirksame Stoffe enthalten, an zur Nahrungsmittelerzeugung genutzte Tiere nicht verabreicht werden dürfen (Ein weiterer Anhang IV beinhaltet „verbotene“ Stoffe, die jedenfalls nicht verabreicht werden dürfen.).

Die Verordnung unterscheidet dabei grundsätzlich zwischen neuen pharmakologisch wirksamen Stoffen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung (1. Januar 1992) noch nicht auf dem Markt waren und die erst dann in Tierarzneimitteln zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren verwendet werden dürfen, wenn sie ein MRL („maximum residue limit“)-Verfahren nach dieser Verordnung durchlaufen haben, und alten pharmakologischen Stoffen, die 1992 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren bereits auf dem Markt waren.

Für die alten Stoffe war bis zum 1.1.1996 ein MRL-Antrag zu stellen, andernfalls galten sie als „nichtunterstützte Stoffe“, die ab dem 1.1.1997 nicht mehr bei lebensmittelliefernden Tieren eingesetzt werden dürfen und somit ein Widerruf der arzneimittelrechtlichen Zulassung unabwendbar war. Für alle sonstigen alten Stoffe, die „unterstützten Stoffe“, sollte das MRL-Verfahren ursprünglich am 1.1.1997 abgeschlossen sein. Da dieses Ziel jedoch nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden konnte, wurde diese Frist für alle Stoffe (mit den unten erwähnten Ausnahmen) durch die Verordnung 434/97/EG - soweit ein gültiger Antrag für die Durchführung des MRL-Verfahrens vorlag - bis zum 1. Januar 2000 verlängert.

Für einzelne Wirkstoffe erfolgte jedoch die Verlängerung nur bis zum 1.1.1998. Zu diesen gehören wichtige, insbesondere auch in der Pferdemedizin notwendige Wirkstoffe. Durch ihren Wegfall war bereits 1998 mit Therapielücken insbesondere beim Pferd zu rechnen.

Gründe zum anderen schließen die Tatsache mit ein, dass die pharmazeutischen Unternehmer für eine Vielzahl von Wirkstoffen die notwendigen Untersuchungen für die Festlegung von MRLs nicht durchführ(t)en, da es sich um Präparate handelt, bei denen der Marktanteil relativ gering ist. Außerdem besteht für die Unterlagen über die Untersuchungen kein Verwertungsschutz für den einzelnen Hersteller.

Eine Lösung dieser Problematik auf EU-Ebene wurde 1998 nicht erreicht.

Organisation

Die Rückstandsüberwachung in Österreich erfolgt auf Basis des von der Kommission gemäß Artikel 8 der Richtlinie 96/23/EG genehmigten Planes, der jedes Jahr entsprechend der Entwicklungen des vorangegangenen Jahres neu überarbeitet wird.

Im Rückstandsuntersuchung-Durchführungserlass werden die Richtlinien für die Probenahme und der Beprobungsumfang für die einzelnen Bundesländer alljährlich neu festgelegt. Der Landeshauptmann erstellt daraufhin einen Probenziehungsplan für tierhaltende Betriebe und für jeden Schlachthof unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie zum Beispiel die regionale Verteilung der Tiere, der gehäufte Nachweis von Rückständen in bestimmten Betrieben und die Größe der Tierbestände im jeweiligen Bundesland.

Die von den Amtstierärzten und Fleischuntersuchungstierärzten entnommenen Proben werden in den gemäß § 27 Fleischuntersuchungsgesetz zugelassenen Laboratorien untersucht (siehe Seite 18).

Das Untersuchungsprogramm 1998 umfaßte folgende Rückstands- bzw. Stoffarten:

GRUPPE A - Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe

- Stilbene, Stilbenderivate (DES, Dienestrol, Hexestrol)
- Thyreostatika (Thiouracil, Metimazol,...)
- Steroide (17 β -Östradiol, 17 β -Testosteron, Trenbolon, 19-Nortestosteron, Medroxyprogesteronazetat, Megestrolazetat, Chlormadinonazetat)
- Resorcyssäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- Beta-Agonisten (Clenbuterol, Salbutamol, Brombuterol, Cimaterol)
- Stoffe des Anhanges IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990 (Chloramphenicol, Nitrofurane, Ronidazol, Dimetridazol, Metronidazol, Dapson, Chlorpromazin)

GRUPPE B - Tierarzneimittel und Kontaminanten

- Stoffe mit antimikrobieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide
- Kokzidiostatika (Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid, ...)
- Anthelmintika (Levamisol und Avermectine)
- Beruhigungsmittel (Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin)
- Organische Chlorverbindungen (Pestizide)
- Chemische Elemente (Blei, Cadmium, Quecksilber)

Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Rückstandsuntersuchungen für das Berichtsjahr 1998 sind in einer Übersichtstabelle (Tabelle 35) dargestellt.

Insgesamt wurden 7.649 Proben gezogen, wobei 4.155 (54,3 %) auf Stoffe der Gruppe A und 3.494 (45,7 %) auf Stoffe der Gruppe B untersucht wurden. Die Gewichtung der Untersuchungen auf Rückstände der Gruppe A (mehr als 50 %) ist deswegen erforderlich, da diese Gruppe Stoffe mit anaboler Wirkung beziehungsweise nicht zugelassene Stoffe beinhaltet. Gezielte Überwachung insbesondere in Tierhaltungsbetrieben oder in Schlachtbetrieben sollte jede vorschriftswidrige Behandlung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, so rasch wie möglich aufdecken.

32,3 % der Gruppe A - Proben wurden bei lebenden Rindern, Schweinen, Schafen und bei Geflügel direkt im landwirtschaftlichen Betrieb gezogen. Es konnten in keiner der Proben Substanzen mit anaboler beziehungsweise nicht zugelassene Stoffe gefunden werden. Nur in zwei Proben, die im Schlachtbetrieben entnommen wurden, waren 19-nor-Testosteron (bei einem Lamm) und Dexamethason (bei einem Kalb) in geringen Mengen nachweisbar. Dies bedeutete eine Gesamtbelastung der Proben mit Stoffen der Gruppe A von 0,07 %.

Bei der Kontrolle auf Stoffe der Gruppe B sollte festgestellt werden, ob Überschreitungen der Höchstwerte von Tierarzneimittelrückständen nach den Anhängen I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90, oder der Höchstwerte von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach den Anhängen III der Richtlinie 86/363/EWG beziehungsweise der gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch III. Auflage (Codexkommission) festgelegten Richtwerte vorlagen.

Bei der Untersuchung auf Stoffe mit antibakterieller Wirkung inklusive der Sulfonamide zeigten die Resultate deutlich, dass nur eine sehr kleine Zahl an Proben (0,2 %) mit Rückständen von Tierarzneimitteln belastet waren.

Vier Proben zeigten einen positiven Hemmstofftest, wobei bei einem Mastschwein und einem Kalb weder qualitativ noch quantitativ ein Tierarzneimittelrückstand nachgewiesen werden konnte. Bei den anderen zwei Proben konnte eine Überschreitung der gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und Folgeverordnungen festgesetzten Höchstmengen für Tierarzneimittelrückständen in Nahrungsmittel tierischen Ursprungs festgestellt werden:

1 Mastschwein:	Sulfamethoxazol
1 Masthuhn:	β-Lactam-Antibiotika

Bei der Untersuchung auf Sulfonamide im Muskelfleisch kam es bei einem Mastschwein und einem Masthuhn zu Überschreitung der Rückstandshöchstwerte.

Kokzidiostatika wie Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid sowie die Anthelmintika Levamisol und Avermectine konnten ebenso wenig gefunden werden wie auch die Beruhigungsmittel Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin.

Einzig bei der Untersuchung auf Umweltkontaminanten wie Pestizide und Schwermetalle (Blei, Cadmium und Quecksilber, welches ausschließlich bei Fischen, mit negativem Ergebnis, untersucht wurde) konnte bei 7,8 % der 663 gezogenen Proben Richtwertüber-

schreitungen festgestellt werden. Bei einem Jungrind wurden die Höchstwerte von Hexachlorbenzol, bei einem Jungrind wurden die Richtwerte von Blei sowie bei 2 Jungrindern, 6 Kühen, 32 Pferden, einem in einem Gatter gehaltenen Wildschwein, 4 in freier Wildbahn lebenden Wildschweinen, 4 Stück Rehwild und einem Rotwild die Richtwerte von Cadmium entsprechend den Vorgaben der Codexkommission überschritten.

Wie in den Jahren zuvor war die Cadmiumbelastung der Innenorgane bei Pferden (32 von 33 untersuchten Proben) sehr hoch. Auf Grund dieser erneut bestätigten hohen Belastung der Innenorgane von Pferden mit Schwermetallen gab die Codexkommission bereits im März 1997 die Empfehlung, Niere sowie Leber von Pferden, die älter als zwei Jahre sind, nicht zu konsumieren. Um in Zukunft für den Verbraucher eine bessere Aussage über den Grad der Schwermetallbelastungen bei Pferden aber auch bei Wildtieren treffen zu können, wurde für das Probejahr 1999 anstelle der Innenorgane der Muskel als Matrix für die Untersuchungen gewählt.

Neben den Untersuchungen auf Basis des dem vom Bundeskanzleramt vorgegebenen Planes wurden 1998 auch Verdachtsproben gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wird dabei auf Antibiotika und Chemotherapeutika untersucht. Von den 12.664 Proben konnten bei zwei Proben (0,02 %) Rückstände der Gruppe A (Nachweis von Chloramphenicol bei einem Kalb und einer Kuh) und bei 87 Proben (0,68 %) Stoffe mit antibakterieller Wirkung und Sulfonamide festgestellt werden. Bei Nachweis von Rückständen wurde entsprechend den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung und der Fleischuntersuchungsverordnung (BGBl 1994/395 idF BGBl 1996/519) vorgegangen.

VII. EXPORTBETRIEBE

Die Zahl der EG-Frischfleischbetriebe nahm von 209 im Jahr 1997 auf 284 weiter zu, aber auch die Betriebe, die Fleischerzeugnisse herstellen, verzeichneten eine Zunahme von 53. Bei den Kaninchenfleisch- und Wildfleischbetrieben fiel die Zuwachsrate nicht so deutlich

aus. Bei den Kaninchenfleischbetrieben ein Plus von drei Betrieben, bei den Wildfleischbetrieben ein Plus von 9 Betrieben. Die Zahl EG-zugelassener Geflügelfleischbetriebe blieb gleich.

Die Zahl der US Exportbetriebe hat 1998 einen erstmaligen Tiefstand von nur drei Betrieben erreicht - ein Schlachtbetrieb, sowie zwei Zerlegungs-/Verarbeitungsbetriebe. Neben den offensichtlichen Schwierigkeiten auf dem amerikanischen Markt Fuß zu fassen, werden interessierte Betriebe vermutlich durch die strengen Bestimmungen des FSIS (Food Safety & Inspection Service) von einem Ansuchen abgeschreckt.

Leichte Zuwächse sind bei den für den Japanexport zugelassenen Betrieben festzustellen. So konnten drei weitere Betriebe die Bestimmungen Japans erfüllen. 1998 waren 17 Betriebe gemeldet. Ein wesentliches Kriterium für eine Exportzulassung nach Japan ist, dass bereits die Mastbetriebe bestimmte Zulassungsbedingungen erfüllen müssen und dies in einer Verpflichtungserklärung zu bestätigen haben.

Der Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen in die Schweiz ist im Gegensatz zu den zuvor erwähnten Drittstaaten stark steigend. So konnten Ende 1998 bereits 69 Betriebe die Anerkennung zum Export in das Nachbarland Schweiz erlangen.

Stark im Zunehmen sind auch die Exporte in die Russische Föderation. Eine Besonderheit bei diesen Exporten ist, dass bei der Verladung von Fleisch auch ein von Österreich akkreditierter russischer Veterinär anwesend ist. Dieser validiert die entsprechenden Zeugnisse in Anwesenheit des österreichischen Amtstierarztes.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung und die Art der Zulassung ist in den Tabellen 36 und 37 gegeben.

VIII. VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR- UND DURCHFUHR- KONTROLLE

Veterinärbehördliche Einfuhrbewilligungen

Wie bereits in den Jahren zuvor konnte im Bereich der Einfuhr lebender Tiere und Waren tierischer Herkunft der Prozeß der Harmonisierung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EU und der Mitgliedstaaten fortgesetzt werden, wodurch veterinärbehördliche Einfuhrbewilligungen in immer weniger Bereichen notwendig sind. 1998 wurden unter anderen die Einfuhrbedingungen für lebende Rinder aus ost- und südosteuropäischen Staaten sowie für die Einfuhr von frischem Fleisch aus den genannten Ländern vereinheitlicht.

Durch diesen Umstand nahm zwar die Zahl der ausgestellten veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligungen für den Bereich der nicht harmonisierten Tier- und Warensendungen ab (von 1146 im Jahr 1997 auf 944), im gleichen Ausmaß stieg jedoch wiederum die Anzahl der Informationen über Einfuhrbedingungen für Waren des harmonisierten Bereichs. Hinzu kam außerdem jener Schriftverkehr (Informationen aber auch Einsprüche und Beschwerden), der durch den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 615/98 (Ausfuhrkontrolle lebender Rinder) notwendig wurde.

Grenzkontrollstellen und Abfertigungsfrequenzen

Im Jahre 1998 wurden die Ausbaumaßnahmen an den 16 von der EU zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen fortgesetzt. Mit 1. Jänner 1998 konnte das Provisorium der geteilten veterinärbehördlichen Kontrolle (Dokumentenkontrolle an der Grenze, physische Untersuchung in nahegelegenen Kontrollorten) beendet werden. Die im Jahre 1994 von der EU festgelegte Übergangsfrist von 3 Jahren mußte auf Grund von Bauschwierigkeiten, die im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. in den Baudirektionen der Bundesländer lagen, bis Ende 1998 verlängert werden.

Die mit der Entscheidung der Kommission 97/778/EG zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen waren im Berichtsjahr Gegenstand mehrerer Kontrollmissionen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Generaldirektionen VI und XXIV). Die im Zuge dieser Begehungen festgestellten Mängel wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, den Landesregierungen, den Architekten und Bauträgern und dem Bundeskanzleramt behoben. Bis auf kleinere Vorhaben ist der Ausbau nunmehr abgeschlossen.

Mit 1. August 1998 ist die Grenzkontrollstelle Heiligenkreuz eröffnet und gemäß Entscheidung 97/778/EG zugelassen worden, sodass nunmehr 17 veterinärbehördliche Grenzkontrollstellen zu betreiben sind.

An diesen Grenzkontrollstellen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 39.788 Sendungen (1997: 36.362) abgefertigt, verteilt auf 8.420 Sendungen lebender Tiere (1997: 7.951) und 31.368 Sendungen von Erzeugnissen (1997: 28.411).

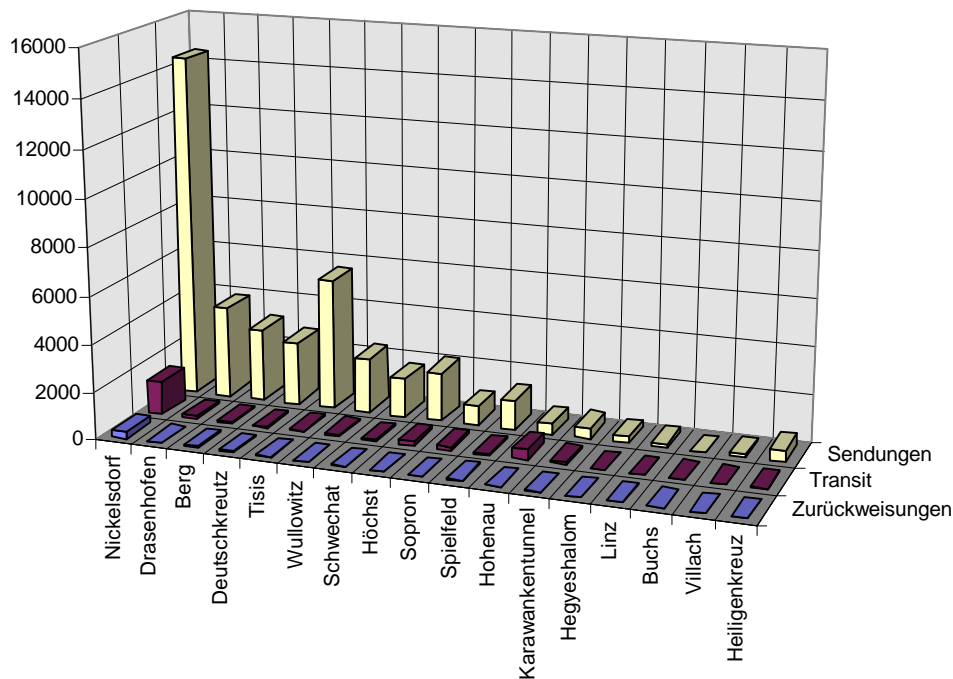


Abb.: 1 Anzahl von Sendungen, Durchfuhren und Zurückweisungen nach Grenzkontrollstellen

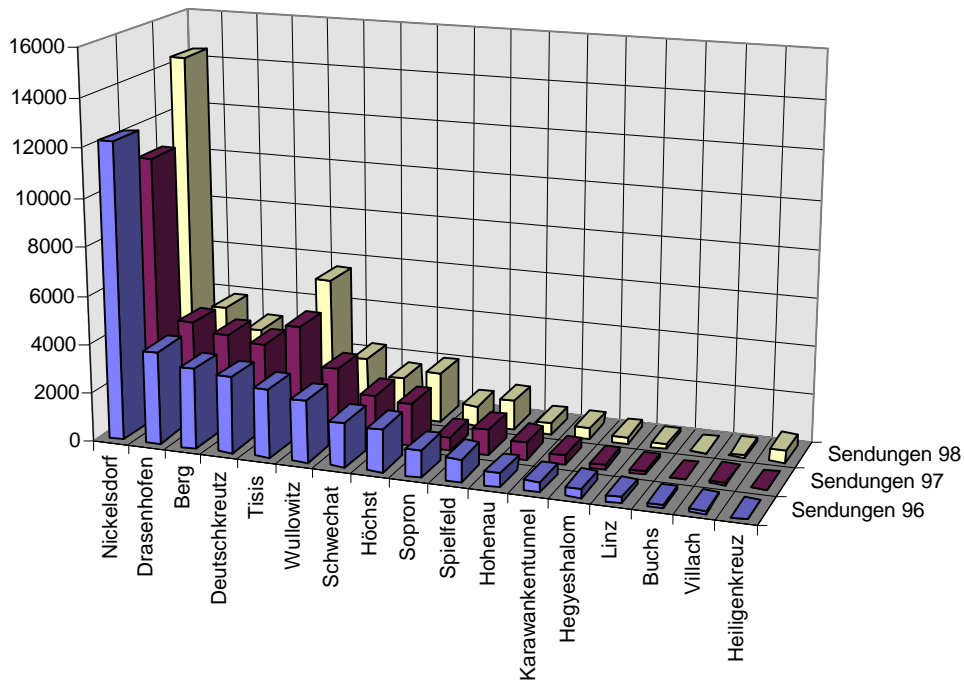


Abb. 2: Anzahl der Sendungen pro Grenzkontrollstelle im Vergleich (1996-98)

Dies entspricht einem Anstieg von etwa 3.500 Sendungen (9,42 %) gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibendem Personalstand. Dieser Anstieg ergab sich nicht zuletzt aus der Beendigung des Provisoriums der geteilten Grenzkontrolle und Wegfall des damit verbundenen erhöhten Fahrtaufwands.

Von diesen Sendungen mußten 708 (1,8 %) - 1997: 467 (1,3 %) - aufgrund von Dokumenten- oder physischen Mängeln zurückgewiesen werden (Abbildungen 1 und 2).

In Vollziehung der Verordnung (EG) Nr. 615/98 der Kommission obliegt den Grenztierärztinnen und Grenztierärzten seit 1. September 1998 die Kontrolle von lebenden Rindern in Bezug auf die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen beim Transport. Diesbezüglich wurden 335 Sendungen lebender Rinder in der Ausfuhr überprüft.

Wie auch in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei den Einfuhren in Nickelsdorf (mehr als 1/3 aller Sendungen) gefolgt von Tisis (ca. 5.500) und Drasenhofen (ca 3.900).

Die nachfolgenden Diagramme (Abb. 3 und 4) bieten einen groben Vergleich der Einfuhrfrequenzen aus den einzelnen Drittstaaten.

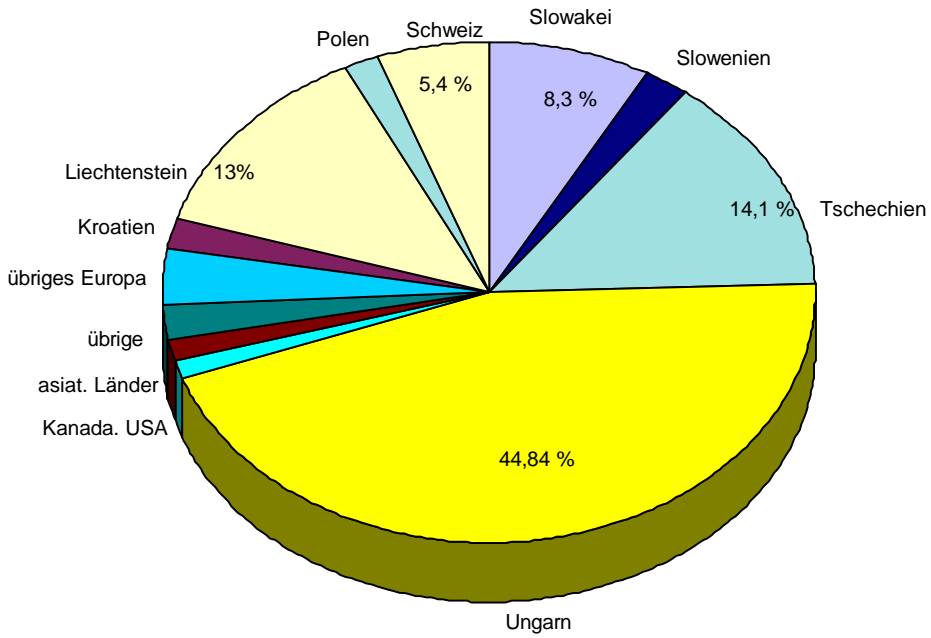


Abb. 3: Abfertigungen 1998 nach Ursprungsstaaten

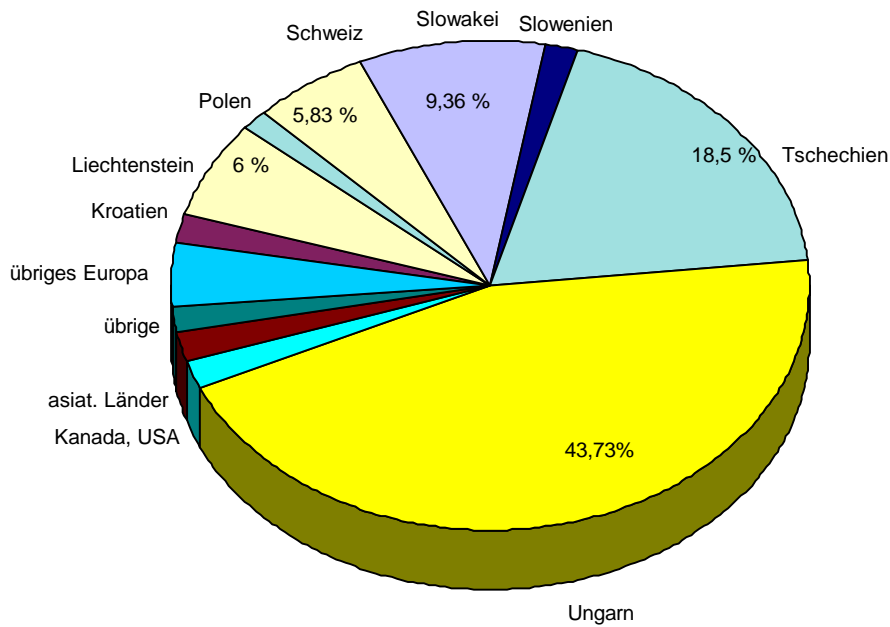


Abb. 4: Abfertigungen 1997 nach Ursprungsstaaten

Wie aus Abbildung 3 ersichtlich stammte der überwiegende Teil der Sendungen im Jahre 1998 aus Ungarn (ca. 45 %), gefolgt von Tschechien, Liechtenstein, der Slowakei und der Schweiz.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Tier- und Warenkategorien sind Tabelle 38 zu entnehmen.

Personalorganisation

Die veterinärbehördliche Grenzkontrolle wird derzeit von 40 beamteten bzw. vertragsbediensteten Grenztierärzten/innen (davon 17 in halbem Beschäftigungsausmaß) und 4 Grenztierärzten/innen mit Werkverträgen vorgenommen.

Die ständige Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Harmonisierung der Einfuhrvorschriften durch die EU erfordert natürlich auch weiterführende Bildungsmaßnahmen für die Grenztierärzte. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden durch die Veterinärverwaltung Schulungen der Grenztierärzte organisiert. Bedingt durch die Beitrittsverhandlungen mit den Nachbarstaaten wurden zu diesen Schulungen auch Grenztierärzte anderer EU-Mitgliedstaaten und benachbarter Drittstaaten eingeladen. Infolge der Übernahme der Aufgabe der Ausfuhrkontrollen gemäß VO (EG) Nr. 615/98 durch die Grenztierärzte lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf den Bereichen Versandverfahren, Zolllager, Ausfuhrerstattung, Hygiene und Desinfektion, Tiertransport, Tierschutz und Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1998 (EBVO 1998).

Um den Grenztierärzten bei ihren Kontrollen immer die aktuellen und zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsvorschriften an den Grenzkontrollstellen bereitzustellen, war es erforderlich, die Rechtssammlung neu zu strukturieren (Kompendium 14 Bände) und durch ca. 130 Aussendungen (Betriebslisten, Zeugnisentscheidungen Spermmaßnahmen und ihre Aufhebungen, administrative Weisungen, etc.) zu aktualisieren.

IX. BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN

* *Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung, Amtliche Veterinärnachrichten
Nr. 5a/Mai 1998*

Zur Vollziehung der in der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in den Tierkörperverwertungsanstalten (StGBI 1919/241 idF. BGBl 1977/660) gesetzlich vorgeschriebenen unschädlichen Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, Konfiskaten und ablieferungspflichtigen Schlachtabfällen werden in Österreich insgesamt vier Tierkörperverwertungsanstalten (TKVA) betrieben: und zwar in Unterfrauenhaid (B), Tulln (NÖ), Regau (OÖ) und Landscha (STMK).

Um eine geordnete Sammlung und Ablieferung von tierischen Abfällen im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen, wurden von den Bundesländern neben der Organisation der direkten Abholung durch die TKV-Betriebe überregionale Sammelstellen (im Jahr 1998: 13) eingerichtet, von denen die ablieferungspflichtigen Gegenstände zur endgültigen Entsorgung weiterverbracht werden.

In der Tabelle 39 wird ein Überblick über die Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und Tierkörperteilen sowie Schlachtabfällen in den einzelnen Bundesländern für das Berichtsjahr 1998 gegeben.

Im Berichtsjahr 1998 wurden im **Burgenland** 6.161 t ablieferungspflichtige tierische Abfälle durch die BTKV Unterfrauenhaid eingesammelt und verarbeitet.

Kärnten entsorgte nach Sammlung in einer Sammelstelle (TK-EntsorgungGesmbH, Klagenfurt) insgesamt 19.565 t an angefallenen Abfällen in der TKV Landscha.

In **Niederösterreich** fielen 57.649 t ablieferungspflichtige tierische Abfälle an, die einerseits über zwei Sammelstellen (Hermannsdorf, Bezirk Amstetten und Krumbach, Bezirk Wiener Neustadt), andererseits auch durch Direktabholung in die TBA Tulln verbracht und dort verarbeitet wurden.

Auch in **Oberösterreich** wurden zur sicheren Entsorgung der tierischen Abfälle neben der direkten Abholung durch den TKV - Betrieb in Regau drei überregionale Sammelstellen (Regau, Bezirk Vöcklabruck; Schenkenfelden, Bezirk Urfahr-Umgebung und Neustift, Bezirk Rohrbach) betrieben; die 1998 angefallene Gesamtmenge von 100.562 t wird in Regau verarbeitet.

Salzburg entsorgte insgesamt 7.983 t an ablieferungspflichtigen Waren nach Sammlung in einer Sammelstelle in Pfarrwerfen durch Überführung in die TKV in Landscha.

Aus der **Steiermark** wurden über drei Sammelstellen (Aigen-Wörschach, Bezirk Liezen; Großsteinbach, Bezirk Fürstenfeld und Strettweg, Bezirk Judenburg) und über Direktabholung 47.515 t an Konfiskaten in die TKV Landscha verbracht.

Die in **Tirol** in 48 regionalen Kühlsammelstellen gesammelte Menge von 3.754 t wurde an den Verarbeitungsbetrieb in Tulln geliefert.

In **Vorarlberg** wurden durch die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft in Koblach alle Abfälle - 2.921 t - gesammelt und zur TBA Tulln verbracht.

In **Wien** fielen insgesamt 2.042 t an ablieferungspflichtigen tierischen Abfällen an, die nach Sammlung in der Sammelstelle in Wien-Simmering an die BTKV Unterfrauenhaid geliefert wurden.

Im gesamten Bundesgebiet fielen im Berichtsjahr 1998 an Tierkörpern, Tierkörperteilen, Schlachtabfällen, Konfiskaten und sonstigen ablieferungspflichtigen Waren und Rohstoffen 248.152 t an. Dies bedeutet eine Abnahme gegenüber 1997 um 1,8 %.

Zu der im Hinblick auf die BSE-Problematik immer wieder gestellten Frage der sicheren Entsorgung tierischer Abfälle und der möglichen Verbreitung des BSE-Erregers über die daraus hergestellten Futtermittel ist festzustellen, dass alle in Österreich arbeitenden TKV-Anstalten nach der sogenannten Batch-Pressure-Methode (d. h. Zerkleinerung des Rohmaterials auf 30 - 50 mm Partikelgröße, anschließend Erhitzen auf mindestens 133 °C für eine Zeitdauer von mindestens 20 Minuten bei einem Druck von mindestens 3 bar) arbeiten, wodurch nach derzeitigem Stand des Wissens auch die sichere Vernichtung des BSE-Erregers gewährleistet ist.

Auch im Berichtsjahr 1998 ist in Österreich kein Fall von BSE aufgetreten.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALTEN

Veterinärmedizinische Bundesanstalten

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 1. Dezember 1981 über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (BGBl 1981/563), bestehen im gesamten Bundesgebiet fünf Untersuchungsanstalten, nämlich die

- Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling
- Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren
- Bundesanstalten für Veterinärmedizinische Untersuchungen in
 - a) Linz
 - b) Graz
 - c) Innsbruck

Der örtliche und sachliche Wirkungsbereich ist in der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. Jänner 1984 (BGBl 1984/43) geregelt.

Die Aufgabenbereiche der Bundesanstalten umfassen insbesondere die Diagnostik und sonstige Untersuchungstätigkeit im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, die Erstellung von Gutachten, die wissenschaftliche Auswertung des anfallenden Untersuchungsmaterials, die Entwicklung von diagnostischen Verfahren, Expertentätigkeit in internationalen Gremien und Organisationen und die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Informations- und Bildungstätigkeit, Schaffung von Informationsmitteln) sowie die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen. Aus nachfolgender Aufstellung sind die wissenschaftlichen Publikationen von Mitarbeitern der veterinärmedizinischen Bundesanstalten im Jahr 1998 ersichtlich:

- ◆ „Fortsetzung der Beobachtung und der serologischen Untersuchung einer Maedi-Visna-Virus-infizierten Schafherde von Jänner 1990 bis Ende Juni 1996“ -
R. Krassnig, W. Schuller - Dtsch. tierärztl. Wschr. 105 (2), 50-53, 1998

- ◆ "Zusammenfassungen der Vorträge Kleintiere: FSME-Infektion in der österreichischen Hundepopulation“ - G. Kirtz, S. Kölbl, J.G. Thalhammer, O. Enzersberger - Fachgruppe Innere Medizin und Klinische Labordiagnostik in der DVG, 7. Jahrestagung, 26.-29. März 1998 in München
- ◆ "Zusammenfassungen der Vorträge Wiederkäuer, Schweine, Pferde: FSME-Infektion in der österreichischen Pferdepopulation“ - N. Luckschander, S. Kölbl, J.G. Thalhammer - Fachgruppe Innere Medizin und Klinische Labordiagnostik in der DVG, 7. Jahrestagung, 26.-29. März 1998 in München
- ◆ "Control of CSF in wild boar in Austria, in Preceding: Measures to control Classical Swine Fever in European Wild Boar“ - R. Krassnig (1998), - Perugia, Italy, April 6-7, 1998, page 87-88
- ◆ "Virology of Carnivores: Tick-borne-encephalitis in the Austrian population“ - G. Kirtz, S. Kölbl, J.G. Thalhammer, O. Enzersberger - European Society for Veterinary Virology, Virology of Carnivores, First International Meeting, Utrecht, The Netherlands, May 13-15, 1998
- ◆ "Viral infections in dogs with symptoms of diarrhoea“ - I. Klimentowska, S. Klimentowski, S. Kölbl, K. Rypula - Medycyna Weterynaryjna, 45 (6), 361-432, 1998
- ◆ "Tick-borne-encephalitis in the Austrian dog population“ - G. Kirtz, S. Kölbl, J.G. Thalhammer, O. Enzersberger - ESVN Proceedings 12th Annual Symposium of the European Society of Veterinary Neurology, Vienna, Austria, September 15-26, 1998
- ◆ "Canine Ehrlichiosis in Austria“ - M. Kleiter, N. Luckschander, S. Kölbl, M. Teinfalt - ESVIM Proceedings, 8th Annual Congress of the European Society of Veterinary Internal Medicine, Vienna, Austria, September 24-26, 1998

- ◆ "Oral Presentation Abstract" - T. Zechmeister, A.K.T. Kirschner, A. Herzig, G. Kavka, S. Kölbl, B. Velimirov, A. Farnleitner - Meeting Abstracts and Information Booklet, 1998 Meeting of the Interagency Botulism Research Coordination Committee, November 2-4, 1998, Holiday Inn, 432 Pennsylvania Ave, Fort Washington, Pennsylvania
- ◆ "Tularämie in Österreich" - Dr. E. Hofer, Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, 2340 Mödling, Österreichisches Weidwerk, Ausgabe 7/98
- ◆ "Bakteriologiai es mikologiai vizsgalatok eredmenyei kutyak külsőhallojarat gyulladasaban" - F. Breitwieser - Veröffentlichung in der Magyar Allatorvosok Lapja (Hungarian Veterinary Journal) 1998/2, 120.evfolyam, 65-128.oldal, 88
- ◆ "Zur Parasitenfauna des Rotfuchses (*Vulpes vulpes*) in der Steiermark" - H. Lassnig, H. Prosl und F. Hinterdorfer - Veröffentlichung in der Wiener Tierärztlichen Monatszeitschrift 85, 116-122, 1998
- ◆ „Vorkommen von *Salmonella enterica* Serovar Dublin bei Rindern in Tirol“ - D. Khaschabi, A. Liesegang, R. Prager, W. Thiel, H. Tschäpe - Abstracts der 26. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHIMP) Millstatt, Kärnten, Österreich, 26. bis 28. Mai 1998, 33
- ◆ „Vorkommen von *Salmonella enterica* Serovar Dublin bei Rindern in Tirol“ - D. Khaschabi, A. Liesegang, R. Prager, W. Thiel, H. Tschäpe - Wiener Tierärztliche Monatszeitschrift 85 (1998), 112-115
- ◆ „Occurrence of *Salmonella enteritidis* Phage Type 21 in Tyrol“ - D. Khaschabi, M. Schönbauer, W. Sixl - Central European Journal of Public Health, February 6, 1998, No 1/Vol.6 (Jhemi Vol.42), 10-12

- ◆ „Zum Auftreten von Moderhinke in einer Tiroler Steinwildkolonie“ -
W. Glawischnig, K. Schöpf, D. Khaschabi - 6. Tagung über „Schaf- und
Ziegenkrankheiten“ der Fachgruppe Krankheiten der kleinen Wiederkäuer in Verbindung
mit der Ambulatorischen und Geburtshilflichen Veterinärklinik der Justus-Liebig-Universität
Gießen am 8. Mai 1998, 151-153

- ◆ „Mikrobiologische Diagnostik von Milzbrand“ - D. Khaschabi, M. Schönbauer - Antibiotika
Monitor, tom. XIV, 3/4/1998, 55-60

- ◆ „Investigations on the Prevalence of Bovine Tuberculosis and Bovine Brucellosis in Dairy
Cattle in Dar es Salaam Region and in Zebu Cattle in Lugoba Area“ -
I. Weinhäupl, A.M. Kapaga, H.M. Msami, D. Khaschabi, K. Schöpf - 16th TVA Scientific
Conference, 1.-3. Dezember 1998, 1-10, in Arusha, Tanzania

- ◆ „Diagnostik von Lawsonia intracellularis“ - M. Dünser, H. Schweighardt - Beitrag zur
Methodensammlung der AVID, 1, 1998

- ◆ „Diagnostik von Serpulineninfektionen des Schweines“ - M. Dünser,
H. Schweighardt - Beitrag zur Methodensammlung der AVID, 1, 1998

- ◆ „Unterschätzt und oft nicht erkannt: Porcine Proliferative Enteropathie“ -
M. Dünser - Vet, Impulse, 18, 1998

- ◆ „Unterschätzte Darmerkrankung als schleichender Profitkiller“ - M. Dünser -
VÖS Magazin, 3, 1998

- ◆ „Antimicrobial susceptibility testing for Econor, Tiamutin and Lincomycin against Serpulina
hyodysenteriae and weakly β -haemolytic intestinal spirochaetes“ -
M. Dünser, H. Schweighardt - Papers at the 15th International Pig Veterinary Society
Congress in Birmingham - July 1998

- ◆ „Die Möglichkeiten der PCR - dargestellt anhand der Diagnostik der Faktorenerkrankung Adenomatose des Schweines“ - H. Schweighardt - Vortrag bei der ALVA in Hollabrunn, 3. Juni 1998
- ◆ „Übersicht der gegenwärtigen Resistenzsituation bei bakteriellen Atemwegs- und Durchfallerkrankungen des Schweines“ - M. Dünser - Vortrag in Sattledt, 18. Juni 1998 und Vortrag in Nürnberg, 24. Juni 1998
- ◆ „Praktische Anwendungen der PCR in der Routinediagnostik - M. Dünser - Vortrag in Sattledt, 18. Juni 1998
- ◆ „Diagnosing Lawsonia intracellularis, causative agent of Porcine Proliferative Enteropathies“ - M. Dünser - Vortrag in Murska Toplice, Slowenien, 28. Oktober 1998
- ◆ „Beispiele der klinisch-mikrobiologischen Diagnostik im Routinelabor - H. Schweighardt - Vortrag in Hetzendorf, 24. Oktober 1998
- ◆ „BVD-PCR-Aspekte für die Routinediagnostik“ - M. Dünser - Vortrag in Hetzendorf, 24. Oktober 1998
- ◆ „Diagnostische Methoden zum Nachweis der Progressiven atrophischen Rhinitis beim Schwein - Kultur, ELISA, PCR“ - G. Kraßnig - Vortrag in Hetzendorf, 24. Oktober 1998

Weitere Aufgaben der Bundesanstalten sind

- Bakteriologische Untersuchungen nach Schlachtungen kranker oder verdächtiger Tiere (Fleischuntersuchungsgesetz und Verordnungen),

- Untersuchungen der Proben von Schlachttieren und von Fleisch auf Vorhandensein von Rückständen, von Umweltkontaminanten oder Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Grund eines Verdachtes oder nach einem Routinestichprobenplan (Fleischuntersuchungsgesetz und Rückstandskontrollverordnung),
- Ausarbeitung von veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren für alle Arzneispezialitäten-veterinär,
- Chargenprüfung von Veterinärimpfstoffen (Arzneimittel- und Tierseuchengesetz).

Weiters wurde das Rückstandsuntersuchungsprogramm ausgeweitet, um den von der Europäischen Gemeinschaft vorgegebenen Stichprobenplan erfüllen zu können. Somit ist für die Wirtschaft eine Voraussetzung für das Verbringen bzw. den Export von lebenden Tieren und daraus hergestellten Produkten erfüllt.

Um für die ständig erweiterten Aufgabengebiete die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, wurde die Generalsanierung des Hauptgebäudes der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling, der Zubau an der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Linz. Im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung mit der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung wurde der Neubau der Virologie in Mödling durchgeführt.

Bis auf den Neubau eines MKS-Hochsicherheitslabors auf dem Areal der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung sind damit alle Bauvorhaben abgeschlossen.

Durch den EU-Beitritt Österreichs sind zusätzliche Aufgaben und Untersuchungen angefallen:

- Untersuchungen von Importen von Tieren und tierischen Produkten aus Drittstaaten in die Gemeinschaft,

- Untersuchungen auf Grund von EU-Vorschriften, die in nationales Recht zu übernehmen sind (z.B. Untersuchungen auf TSE),
- Auf- und Ausbau der veterinärmedizinischen Anstalten zu anerkannten Untersuchungsstellen und Referenzlabors,
- Untersuchungen zur Aufrechterhaltung des "Gesundheitszustandes des österreichischen Viehbestandes" (z.B. zusätzliche Garantien).

Die im Jahre 1998 an den veterinärmedizinischen Bundesanstalten durchgeführten Untersuchungen sind aus der Tabelle 40 ersichtlich. Insgesamt wurden 1,878.648 Untersuchungen durchgeführt.

Untersuchungsanstalten der Länder bzw. der Stadtgemeinden

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien nimmt neben anderen Aufgaben, wie Begutachtung von Lebensmittelproben und zentrale Hygienekontrollen, auch veterinär- amtliche Untersuchungen wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, serologische und histologische sowie chemische Untersuchungen im Rahmen der Fleischuntersuchung, der Rückstandskontrolle und der Untersuchungen anlässlich der grenztierärztlichen Abfertigung vor.

In Kärnten wird von der Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen ein Teil der Untersuchungstätigkeit der Bundesanstalten übernommen, sofern solche Untersuchungen auf Grund des Tierseuchengesetzes nicht ausdrücklich den Bundesanstalten vorbehalten sind.

Insbesondere wurden serologische Untersuchungen auf Brucellose, Enzootische Leukose und IBR/IPV bei Rindern durchgeführt, weiters wurden bakteriologische Fleischuntersuchungen, Rückstandskontrollen, Milchuntersuchungen, parasitologische und bakteriologische Untersuchungen sowie Futtermitteluntersuchungen vorgenommen.

In den Städten Salzburg und St. Pölten sind an den Schlachthöfen Fleischuntersuchungs- labors eingerichtet, die für ihren Einzugsbereich, die nach dem Fleischuntersuchungs-

gesetz vorgeschriebenen, Untersuchungen durchführen.

In Bregenz ist wie bereits in diesem Jahresbericht ausgeführt, mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Vorarlberg eine weitere Untersuchungsanstalt für Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz zugelassen.

XI. ARZNEIMITTEL FÜR TIERE EINSCHLIESSLICH TIERIMPfstOFFE

Grundsätzlich gibt es drei Varianten des Zulassungsverfahrens für Arzneispezialitäten:

1. Zentrales Zulassungsverfahren:

Seit 1. Jänner 1995 werden bestimmte, gentechnisch hergestellte oder besonders innovative Veterinärarzneimittel (Kriterien finden sich in den Anhängen der Verordnung des Rates EWG Nr. 2303/93) unter Mitarbeit von jeweils zwei Vertretern aller Mitgliedstaaten durch die in London etablierte Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA) begutachtet und durch die EU-Kommission (Generaldirektion III) zentral zugelassen. Drei Impfstoffe und drei andere Arzneispezialitäten wurden 1998 im Rahmen des zentralen Zulassungsverfahrens gemeinschaftsweit autorisiert.

2. Dezentrales Zulassungsverfahren:

Diese Variante wird auch als Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bezeichnet und ist seit 1. Jänner 1998 für alle Zulassungswerber, die ihr Produkt in mehr als einem Mitgliedstaat vermarkten wollen, verpflichtend. Ein Land stellt hierbei den Berichterstatter, welcher die Zulassungsunterlagen für alle übrigen Mitgliedstaaten begutachtet und eine Zusammenfassung aller Daten erarbeitet. Nach Einigung über den sogenannten "Assessment Report" und die "Summary of Product Characteristics" wird die Zulassung in allen Mitgliedstaaten erteilt, die einen Zulassungsantrag für das Produkt erhalten haben.

3. Nationales Zulassungsverfahren:

Die dritte Möglichkeit, das nationale Zulassungsverfahren, wird in Hinkunft nur ausnahmsweise zum Tragen kommen, da nach Abschluß der noch laufenden Verfahren nur mehr Produkte, die nur in einem Mitgliedstaat vermarktet werden sollen, davon betroffen sein werden.

Ziel dieser einheitlichen Systeme ist der Abbau der Handelshemmnisse für Arzneimittel und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die pharmazeutische Industrie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Österreich ist durch zwei Vertreter im Ausschuß für Tierarzneimittel (CVMP) in alle Entscheidungen betreffend Zulassungsfragen eingebunden und arbeitet auch in den diversen Arbeitsgruppen in London und Brüssel mit (Working Party on Residues; Immunological Vet.Med.Products; Working Party on Pharmakovigilance; Working Party on Quality; Quality of Documents; Regulatory Committee, Veterinary Mutual Recognition Facilitating Group etc.).

Die seinerzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1982 erstmals herausgegebene "Arzneispezialitätenliste zum Wartezeitenerlass", welche jedes Jahr aktualisiert wird, wurde im Jahr 1998 als "Ausgabe XIII" wieder zur Gänze neu herausgegeben. Die Liste umfaßt nunmehr 890 Arzneispezialitäten-veterinär (Geltungsarzneispezialitäten sind nicht enthalten; Geltungsarzneimittel sind jene zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Arzneimittelgesetzes in Verkehr befindlichen zulassungspflichtigen Arzneispezialitäten, die gemäß der Spezialitätenordnung nicht zulassungspflichtig waren und für die vor Ablauf der entsprechenden Frist ein Antrag auf Zulassung gestellt wurde.).

Zum Stichtag 31. Dezember 1998 waren in Österreich insgesamt 950 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen (inklusive Geltungsarzneispezialitäten), davon waren 42 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 177 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 56 homöopathische Produkte für Tiere. Im Jahr 1998 wurden insgesamt 89 Arzneispezialitäten-veterinär neu zugelassen, darunter 17 Impfstoffe/Sera sowie

34 homöopathische Arzneispezialitäten. In 10 Fällen ging der Zulassung ein dezentrales Zulassungsverfahren voraus.

Das Erarbeiten neuer Monographien bzw. Überarbeitung bestehender Texte im Europäischen Arzneibuch erfolgt unter Mitwirkung eines Fachexperten der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung im Rahmen der Kommission für die Herausgabe des Europäischen Arzneibuchs in Straßburg.

Die Festlegung des Rezeptpflichtstatus von Veterinärarzneimitteln findet im Zuge des Erarbeitens der veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren statt; die Aufnahme von neuen Wirkstoffen solcher Arzneimittel in die Rezeptpflichtverordnung sowie die Festsetzung von Warnhinweisen erfolgt im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Rezeptpflichtkommission.

XII. EINFUHR VON ARZNEIMITTELN UND TIERIMPFFSTOFFEN

Für immunologische Tierarzneimittel aus Drittstaaten und Erreger von Tierkrankheiten bzw. Teile solcher Erreger ist eine veterinärbehördliche Bewilligung gemäß § 12 Tierseuchengesetz erforderlich. Im Berichtsjahr wurden durch die zuständige Fachabteilung mittels Bescheid 269 Chargenfreigaben für insgesamt 131 verschiedene Tierimpfstoffe sowie 2 Diagnostika erteilt. Dabei wurde in 199 Fällen ein Gutachten der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingeholt.

Gemäß Arzneiwareneinfuhrgesetz ist für die Einfuhr (oder das Verbringen) in Österreich nicht zugelassener Veterinärarzneispezialitäten (ausgenommen Veterinärimpfstoffe, die unter § 12 Tierseuchengesetz fallen) eine Einfuhrbewilligung des Bundeskanzleramtes erforderlich. 95 solche Einfuhrbewilligungen für Arzneispezialitäten zur Anwendung an Tieren wurden 1998 von der Abt. VI/A/6 erteilt.

Im Zuge der Einfuhr von in Österreich nicht zugelassenen Arzneispezialitäten, deren Anwendung die Einhaltung einer Wartezeit erforderlich macht, werden die behandelnden

Tierärzte separat angeschrieben und darauf hingewiesen. Für zugelassene Arzneyspezialitäten ist bei der Einfuhr die Vorlage des Zulassungsbescheides ausreichend.

Im Jahr 1998 waren in Österreich, wie die durchgeführte Erhebung mit Stichtag 1. Oktober 1998 ergeben hat, 1.253 tierärztliche Hausapotheken gemeldet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Zahl geringer sein dürfte, da bei Praxisgemeinschaften mehrerer Tierärzte je nach Bundesland jede einzelne Anmeldung einer Hausapotheke mitgezählt wird, häufig aber nur eine Apotheke gemeinsam benutzt wird.

Die Visitation tierärztlicher Hausapotheken wird von den Bundesländern im eigenen Wirkungsbereich durchgeführt, wobei gemäß Apothekenbetriebsordnung alle tierärztlichen Hausapotheken mindestens einmal in drei Jahren kontrolliert werden müssen.

Zusätzlich werden im Rahmen des jährlichen Bereisungsplanes des Bundesinstituts für Arzneimittel auch tierärztliche Hausapotheken überprüft. 23 Meldungen solcher Überprüfungen wurden der Veterinärverwaltung 1998 zur Kenntnis gebracht.

Das Bundeskanzleramt war im Berichtsjahr durch die im Futtermittelgesetz vorgesehene Mitkompetenz in die Begutachtung von Futterzusatzstoffen und in Belangen der Bewilligung von Versuchen mit nicht zugelassenen Futtermitteln, insbesondere neuen Futterzusätzen, fachlich eingebunden.

XIII. TIERÄRZTE

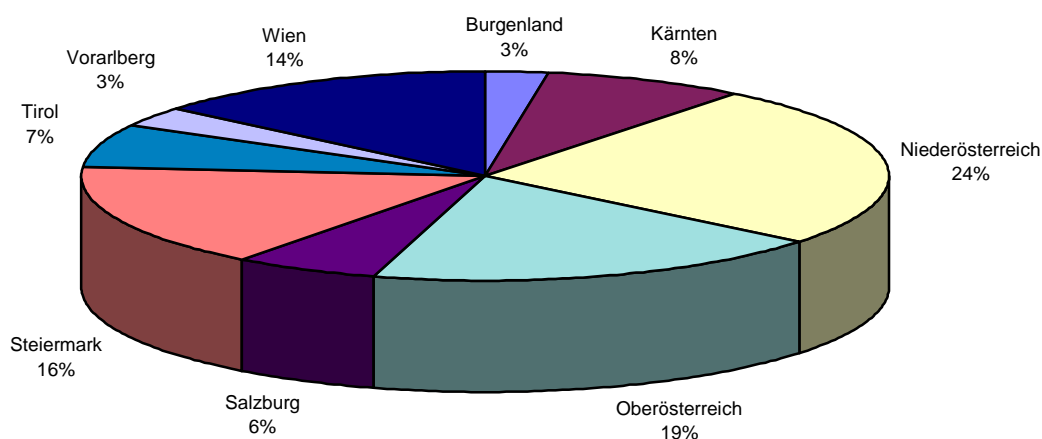
Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.661 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 72 mehr als 1997. Die Zahl der praktischen Tierärzte hat mit Ausnahme von Salzburg in allen Bundesländern zugenommen.

Die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Niederlassungsfreiheit wird weiterhin nur in geringem Umfang genutzt. Im Jahre 1998 waren 47 Tierärzte aus den EU-Ländern Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und Norwegen in Österreich berufstätig.

Zum 31.12.1998 waren im gesamten Bundesgebiet 90 Tierkliniken angemeldet. Der Mitgliederstand bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beträgt zum 31. Dezember 1998: 2.681 (inklusive freiwillige Mitglieder und Pensionisten). Eine Zusammenfassung der Strukturverteilung der Tierärzte in den einzelnen Bundesländern findet sich in Tabelle 41.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien betrug im Wintersemester 1998 die Zahl der ordentlichen Hörer 2.404, darunter waren 1.559 weibliche und 672 männliche Inländer sowie 101 weibliche und 72 männliche Ausländer.

Verteilung der praktischen Tierärzte auf die Bundesländer



Im Bereich des Bundes sind insgesamt 244 Tierärzte beschäftigt, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Staatliche Veterinärverwaltung :	14
Grenztierärzte vollbeschäftigt :	22
Grenztierärzte halbbeschäftigt :	15
Bundesanstalten :	29
Militärtierärzte :	3
Veterinärmedizinische Universität:	150
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:	11

244

XIV. FUTTERMITTEL

Auch 1998 wurde die Diskussion über den weiteren Einsatz von Antibiotika in der Tiermast fortgesetzt.

Die Grundsätze, die Gesamtmenge der verwendeten Antibiotika zu reduzieren bzw. die Anwendung von Antibiotika auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken wurden neben einer bereits 1997 stattgefundenen WHO-Berlin-Tagung „The Medical Impact of the Use of Antimicrobials in Food Animals“ in der EU-Kopenhagen-Konferenz „The Microbial Threat“ vom September 1998 und durch die Initiativstellungnahme zu der „Antibiotika-Resistenz eine Bedrohung der Volksgesundheit“ des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses vom September 1998 hervorgehoben. Dabei äußerten sowohl der Sachverständigenausschuß auf der WHO-Tagung als auch der Wirtschafts- und Sozialausschuß die Ansicht, „wachsende Besorgnis über die Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung, die aus der Verwendung antimikrobieller Wachstumsfördermittel entstehen, lasse es angezeigt erscheinen, in einem systematischen Ansatz antimikrobielle Wirkstoffe durch sichere, nicht antimikrobiell wirkende Alternativen zu ersetzen“.

Dieses veranlaßte unter anderem die Europäische Kommission zu einem Vorschlag, neben den bereits zurückgenommenen Avoparcin und Ardacin auch die Zulassung der antibiotischen Leistungsförderer Tylosinphosphat, Spiramycin, Virginiamycin und Zink-Bacitracin EU-weit auszusetzen. Mit der Verordnung (EG) Nr. 2821/98 des Rates vom 17. Dezember 1998 zur Änderung - hinsichtlich des Widerrufs der Zulassung bestimmter Antibiotika - der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung wurde dieser Vorschlag in Europäisches Recht umgesetzt.

Bei der Frage einer möglichen Verbrauchergefährdung geht es hauptsächlich darum, inwieweit die Verwendung von antibiotischen Leistungsförderern eine Selektion multiresistenter Bakterien begünstigt und damit eine Quelle für die Zunahme schwer behandelbarer Infektionen beim Menschen darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist der prophylaktische Einsatz von Antibiotika (zum Beispiel Einstallprophylaxe), aber auch derjenige antibiotischer Leistungsförderer kritisch zu bewerten, da er die Resistenzausbreitung fördert.

Ein wesentliches Gefährdungspotential stellt auch die Ausbildung von Kreuzresistenzen dar. Somit könnte eine Resistenz gegen einen antibiotischen Leistungsförderer gleichzeitig zu einer Resistenz gegen ein zu Therapiezwecken eingesetztes Antibiotikum führen. Dies war Anlaß für den Widerruf der Zulassung (Verbot) der bereits genannten sechs Antibiotika als Leistungsförderer.

Aus anderen Gründen als denjenigen der Resistenzbildung (erbgutverändernde und krebserzeugende Potentiale) wurde zwei weiteren (allerdings synthetischen) Wachstumsförderern, Carbadox und Olaquinox, mit Verordnung (EG) Nr. 2788/98 vom 22. Dezember 1998 die Zulassung entzogen.

Somit blieben EU-weit die Zulassungen vorerst nur noch von vier Antibiotika - Avilamycin, Flavophospholipol, Monensin-Natrium und Salinomycin-Natrium - als Futterzusatzstoffe (Leistungsförderer) bestehen.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 1998

Tabellen 2 bis 19 Tierseuchen in Österreich

- 2 Newcastle Disease
- 3 Wutkrankheit
- 4 Wutfälle in Österreich (1978 - 1998)
- 5 Rinderbrucellose (staatl. Bekämpfung)
- 6 Rindertuberkulose (staatl. Bekämpfung)
- 7 Enzootische Rinderleukose
- 8 Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/
 Infektiöse Bovine Pustulöse Vulvovaginitis
- 9 Brucella ovis
- 10 Räude der Einhufer, Schafe und Ziegen
- 11 Geflügelcholera
- 12 Psittakose
- 13 Acariose
- 14 Amerikanische Faulbrut
- 15 Varroatose
- 16 Rauschbrand
- 17 Bläschenausschlag der Pferde
- 18 Virale Haemorrhagische Septikämie
- 19 Infektiöse Hämatopoetische Nekrose

Tabelle 20 Schutzimpfungen

Milzbrand
Piroplasmose

Rauschbrand
Wutkrankheit

Newcastle Disease
Infektiöse Bronchitis der Hühner
Aviäre Encephalomyelitis
Infektiöse Bursakrankheit
Marek'sche Krankheit des Geflügels
Paramyxovirose bei Tauben

Tabellen 21 bis 34 Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Österreich

- 21 Personen - tätig im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 22 Ergebnisse Österreich gesamt 1998
- 23 Burgenland
- 24 Kärnten
- 25 Niederösterreich
- 26 Oberösterreich
- 27 Salzburg
- 28 Steiermark
- 29 Tirol
- 30 Vorarlberg
- 31 Wien
- 32 Wildfleischuntersuchung
- 33 Ergebnisse der Trichinenuntersuchung
- 34 Nachweis von Finnen

Tabelle 35 Rückstandsuntersuchung - Gesamtergebnis

Tabellen 36 bis 37 Exportbetriebe

- 36 IGH-Betriebe
- 37 Exportbetriebe

Tabelle 38 Gesamtzahl der 1998 über österreichische Grenzeintrittstellen in die EG eingeführten Sendungen

Tabelle 39 Tierkörperverwertung

Tabelle 40 Untersuchungstätigkeit der Veterinärmedizinischen Bundesanstalten

Tabelle 41 Tierärzteübersicht

Tabelle 1

ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 1998

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Pferde	75.347	3.427	7.710	17.728	15.136	7.087	12.911	7.328	2.948	1.072
Pferdebesitzer	19.622	898	2.799	3.506	3.631	2.098	3.614	2.148	892	36
Rinder	2.171.681	28.015	198.361	506.720	653.894	167.703	362.493	193.905	60.508	82
Rinderbesitzer	103.703	1.473	11.385	20.190	26.407	8.030	21.473	11.634	3.101	10
Schweine	3.810.310	111.021	206.203	1.107.009	1.249.909	21.881	1.057.502	38.406	17.417	962
Schweinebesitzer	95.273	4.128	11.071	21.167	21.013	3.593	26.546	6.529	1.213	13
Schafe	360.812	4.275	52.001	58.243	50.088	31.817	61.607	90.792	11.592	397
Schafbesitzer	19.736	349	2.745	2.827	4.318	1.713	3.874	3.479	419	12
Ziegen	54.244	544	5.458	12.149	12.521	3.823	6.461	11.358	1.863	67
Ziegenbesitzer	13.587	187	1.761	2.234	3.439	992	2.070	2.468	425	11
Hühner	13.539.693	405.492	1.127.140	4.380.661	3.087.597	146.484	4.039.808	162.701	188.790	1.020
Hühnerbesitzer	98.150	5.838	9.486	20.075	24.498	5.117	26.251	5.371	1.476	38
Gänse	26.410	967	1.498	12.070	4.852	599	4.747	1.414	227	36
Enten	95.481	8.882	6.436	22.819	23.232	4.143	26.059	3.090	756	64
Truthühner	645.262	227.631	89.431	156.391	135.010	922	33.656	907	1.298	16
Bienenvölker	343.062	11.685	47.724	57.780	86.618	26.000	57.290	40.300	10.270	5.395
Zuchtwild	50.365	1.655	8.394	10.234	13.963	2.089	11.650	1.899	441	40

Tabelle 2

**TIERSEUCHEN IN ÖSTERREICH
1998****NEWCASTLE DISEASE (A 160)**

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in politischen Bezirken	6	-	-	1	4	-	-	-	-	1
in Gemeinden	7	-	-	1	5	-	-	-	-	1
Zahl der Ausbrüche	7	-	-	1	5	-	-	-	-	1
verendet bzw. getötet	49	-	-	1	46	-	-	-	-	2

Tabelle 5

RINDERBRUCELLOSE (ABORTUS BANG) (B 103)
staatliche Bekämpfung

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	380.917	2.263	44.637	41.166	81.185	79.165	57.668	74.461	372	-
Anzahl der untersuchten Rinder	378.103	2.263	44.637	41.089	81.185	76.428	57.668	74.461	372	-
positiv	4	-	-	-	-	-	-	2	2	-
zweifelhaft	36	-	-	-	2	3	-	30	1	-
negativ	378.063	2.263	44.637	41.089	81.183	76.425	57.668	74.429	369	-
Betriebe mit positiven Rindern	4	-	-	-	-	-	-	2	2	-

Tabelle 8

INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS / INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS (B 110)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	740.283	2.773	76.693	119.174	279.554	86.869	100.152	74.461	562	45
Anzahl der untersuchten Rinder	736.252	2.773	76.693	118.902	279.552	83.112	100.152	74.461	562	45
positiv	339	-	31	57	14	225	2	7	3	-
zweifelhaft	128	-	39	7	11	32	-	28	11	-
negativ	735.787	2.773	76.623	118.838	279.529	82.855	100.150	74.426	548	45
Betriebe mit positiven Rindern	63	-	31	4	8	11	2	4	3	-

Tabelle 9

BRUCELLA OVIS (B 151)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	5	-	2	-	1	-	1	1	-	-
in Höfen und auf Weiden	5	-	2	-	1	-	1	1	-	-
erkrankte Tiere	13	-	5	-	1	-	6	1	-	-
geschlachtet	12	-	5	-	-	-	6	1	-	-

Tabelle 10

RÄUDE DER EINHUFER (B 213)
RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)

	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	42	-	11	-	-	24	1	-	5	1
in Höfen	158	-	38	-	-	113	1	-	5	1
erkrankte Tiere	1.881	-	1.370	-	-	443	1	-	56	11
davon Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe u. Ziegen	1.881	-	1.370	-	-	443	1	-	56	11

Tabelle 11

GEFLÜGELCHOLERA (B 306)

	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
in Höfen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
erkrankt	30	-	-	-	30	-	-	-	-	-
verendet oder getötet	30	-	-	-	30	-	-	-	-	-

Tabelle 12

PSITTAKOSE (B 312)

	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	16	2	1	2	3	-	1	3	-	4
in Höfen	16	2	1	2	3	-	1	3	-	4
erkrankte Papageien, Sittiche, Ziervögel	1.022	946	1	51	3	-	2	6	-	13
verendet oder getötet	548	521	-	5	2	-	2	6	-	12

Tabelle 13

ACARIOSE (B 451)

	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	11	-	-	-	3	2	-	6	-	-
in Höfen	14	-	-	-	4	2	-	8	-	-
erkrankte Bienen- völker	156	-	-	-	1	2	-	153	-	-
gest. bzw. vernichtet	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-

Tabelle 14

AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452)

	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	94	7	22	7	11	5	31	8	2	1
in Höfen	211	7	76	17	16	20	59	13	2	1
erkrankte Bienen- völker	1.142	59	651	75	27	16	201	101	11	1
gest. bzw. vernichtet	299	8	79	35	27	-	130	-	8	12

Tabelle 16

RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) bzw. PARARAUSCHBRAND

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	118	-	25	23	8	6	43	12	1	-
in Höfen und auf Weiden	167	-	36	38	10	8	62	12	1	-
verend., getöt. od. geschlacht.	167	-	36	38	10	8	62	12	1	-

Tabelle 18

VIRALE HÄMORRHAGISCHE SEPTIKÄMIE (B 401)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
in Gemeinden	4	-	1	1	-	-	-	2	-	-
in Betrieben	4	-	1	1	-	-	-	2	-	-
erkrankte Tiere	250	-	60	60	-	-	-	130	-	-
verendet oder getötet	100	-	60	40	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19

INFEKTIÖSE HÄMATOPOETISCHE NEKROSE (B 405)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
in Betrieben	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
erkrankte Tiere	71.000	-	-	-	-	-	71.000	-	-	-

Tabelle 20

SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
--	-------------------	-------------------------	----------------	-------------------------------	-----------------------------	-----------------	-------------------------	--------------	-------------------------	-------------

Milzbrand

Einhufer	8	-	-	-	-	8	-	-	-	-
Rinder	924	-	-	-	-	201	339	384	-	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	48	-	-	-	-	-	48	-	-	-
Schweine	50	-	-	-	-	-	50	-	-	-

Piroplasmose der Rinder

	10.299	-	5.990	2.231	-	-	2.078	-	-	-
--	--------	---	-------	-------	---	---	-------	---	---	---

Tabelle 20

S C H U T Z I M P F U N G E N

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
--	------------	-----------------	---------	-----------------------	---------------------	----------	-----------------	-------	-----------------	------

R a u s c h b r a n d

Rinder	197.216	-	37.532	32.253	13.570	21.945	38.817	31.453	21.646	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

W u t k r a n k h e i t

Einhufer	1.511	91	29	903	85	122	97	112	35	72
Rinder	641	574	57	-	-	-	-	10	-	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	10	-	3	5	2	-	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hunde	134.900	4.951	9.337	42.175	18.915	7.009	18.347	8.012	1.676	24.478
Katzen	54.937	2.796	3.021	20.233	3.401	4.746	8.100	3.950	360	8.330
andere Tiere	162	-	46	46	3	-	9	37	-	21

Tabelle 20

SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
--	-------------------	-------------------	----------------	-------------------------	-----------------------	-----------------	-------------------	--------------	-------------------	-------------

Newcastle Disease

	6.934.790	463.308	116.433	3.196.960	1.056.704	-	2.089.385	12.000	-	-
--	-----------	---------	---------	-----------	-----------	---	-----------	--------	---	---

Infektiöse Bronchitis (IB) der Hühner

	21.498.076	207.500	198.270	8.373.516	4.914.178	-	7.715.612	89.000	-	-
--	------------	---------	---------	-----------	-----------	---	-----------	--------	---	---

Aviäre Encephalomyelitis (AE)

	2.663.531	118.800	56.978	1.112.613	167.993	-	1.207.147	-	-	-
--	-----------	---------	--------	-----------	---------	---	-----------	---	---	---

Infektiöse Bursakrankheit (Gumborokrankheit)

	10.531.981	145.200	127.121	2.824.606	2.931.598	-	4.459.956	43.500	-	-
--	------------	---------	---------	-----------	-----------	---	-----------	--------	---	---

Marek'sche Krankheit des Geflügels

	4.176.181	-	58.549	3.565.030	266.098	-	226.504	60.000	-	-
--	-----------	---	--------	-----------	---------	---	---------	--------	---	---

Paramyxovirose bei Tauben

	8.710	2.257	-	2.241	3.877	-	275	-	-	60
--	-------	-------	---	-------	-------	---	-----	---	---	----

Tabelle 21

**PERSONEN - TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG
(einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)**

Anzahl, der in der Fleischuntersuchung tätigen	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
TIERÄRZTE	1.027	34	84	255	237	52	231	73	29	32
FLEISCH- UNTERSUCHER	66	0	15	0	20	7	13	2	9	0
TRICHINEN- UNTERSUCHER	223	0	11	69	109	0	25	0	8	1
HILFSKRÄFTE GEFLÜGEL	74	0	6	41	6	0	21	0	0	0
HILFSKRÄFTE WILD	18.431	141	805	7.540	1.486	1.860	5.528	1.056	2	13
HILFSKRÄFTE § 37 FIUG	80	0	5	3	51	2	19	0	0	0
GESAMT	19.901	175	926	7.908	1.909	1.921	5.837	1.131	48	46

Tabelle 22

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - ÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1.765	1.746	0	19	36	
Rinder	550.219	546.935	768	2.516	4.438	
Kälber	128.132	127.456	122	554	399	
Schafe	75.160	75.085	2	73	23	
Ziegen	4.263	4.253	4	6	1	
Schweine	5.136.316	5.121.780	478	14.058	612	
Wildschweine [°]	1.384	1.382	1	1	2	
Wildwiederkäuer [°]	2.177	2.162	0	15	9	
Puten	1.581.499	1.567.597	0	13.902	2	
Hühner	51.626.671	50.760.787	0	865.884	0	
sonst.Geflügel	113	113	0	0	0	
Hauskaninchen	3.155	3.155	0	40	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 23

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - BURGENLAND

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	10	10	0	0	0	
Rinder	4.803	4.769	0	34	4	
Kälber	333	332	0	1	0	
Schafe	425	425	0	0	0	
Ziegen	93	93	0	0	0	
Schweine	52.481	52.458	0	23	3	
Wildschweine [°]	55	55	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	75	75	0	0	0	
Puten	809.181	806.071	0	3.110	0	
Hühner	87.438	87.179	0	259	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 24

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - KÄRNTEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	105	102	0	3	0	
Rinder	41.992	41.789	24	179	353	
Kälber	18.225	18.206	0	19	15	
Schafe	7.897	7.897	0	0	2	
Ziegen	223	219	4	0	0	
Schweine	171.456	171.290	0	166	38	
Wildschweine [°]	12	12	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	210	209	0	1	0	
Puten	751.987	741.436	0	10.551	2	
Hühner	9.294.886	9.171.776	0	123.110	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	30	30	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 25

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - NIEDERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	202	194	0	8	9	
Rinder	122.865	122.185	106	574	299	
Kälber	16.555	16.408	2	145	18	
Schafe	15.094	15.080	2	12	0	
Ziegen	1.311	1.311	0	0	0	
Schweine	1.220.109	1.214.856	382	4.871	14	
Wildschweine [°]	242	242	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	346	344	0	2	1	
Puten	18.935	18.707	0	228	0	
Hühner	16.825.341	16.252.317	0	573.024	0	
sonst.Geflügel	19	19	0	0	0	
Hauskaninchen	2.891	2.851	0	40	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 26

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - OBERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	344	342	0	2	3	
Rinder	207.931	206.414	574	943	1.016	
Kälber	34.819	34.623	0	196	67	
Schafe	13.289	13.277	0	12	1	
Ziegen	1.277	1.277	0	0	0	
Schweine	2.054.135	2.048.853	79	5.203	37	
Wildschweine [°]	659	659	0	0	1	
Wildwiederkäuer [°]	579	576	0	3	2	
Puten	515	515	0	0	0	
Hühner	9.347.682	9.225.987	0	121.695	0	
sonst. Geflügel	70	70	0	0	0	
Hauskaninchen	12	12	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 27

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - SALZBURG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	115	114	0	1	4	
Rinder	59.125	58.869	12	244	890	
Kälber	11.750	11.566	117	67	95	
Schafe	8.157	8.154	0	3	7	
Ziegen	122	122	0	0	1	
Schweine	38.844	38.810	0	34	15	
Wildschweine [°]	310	309	1	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	108	104	0	4	1	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	2	2	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 28

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - STEIERMARK

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	366	363	0	3	3	
Rinder	91.402	91.084	17	301	1.362	
Kälber	16.082	16.029	0	53	110	
Schafe	10.512	10.476	0	36	10	
Ziegen	715	710	0	5	0	
Schweine	1.538.554	1.534.834	16	3.704	453	
Wildschweine [°]	94	93	0	1	1	
Wildwiederkäuer [°]	734	730	0	4	5	
Puten	666	653	0	13	0	
Hühner	16.071.324	16.023.528	0	47.796	0	
sonst. Geflügel	24	24	0	0	0	
Hauskaninchen	137	137	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 29

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - TIROL

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	335	334	0	1	3	
Rinder	13.652	13.511	5	136	324	
Kälber	18.422	18.385	2	35	64	
Schafe	16.261	16.258	0	3	3	
Ziegen	334	333	0	1	0	
Schweine	25.290	25.273	0	17	26	
Wildschweine [°]	7	7	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	34	34	0	0	0	
Puten	5	5	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	83	83	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 30

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - VORARLBERG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	162	161	0	1	4	
Rinder	8.389	8.255	30	104	187	
Kälber	11.760	11.722	1	37	29	
Schafe	3.495	3.488	0	7	0	
Ziegen	170	170	0	0	0	
Schweine	34.395	34.355	1	39	25	
Wildschweine [°]	5	5	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	91	90	0	1	0	
Puten	210	210	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 31

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - WIEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	126	126	0	0	10	
Rinder	60	59	0	1	3	
Kälber	186	185	0	1	1	
Schafe	30	30	0	0	0	
Ziegen	18	18	0	0	0	
Schweine	1.052	1.051	0	1	1	
Wildschweine [°]	0	0	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	0	0	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 32

ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG

Tierart	Zahl	tauglich	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen**
Rotwild	13.092	10.749	2.343	30	-
Rehwild	108.373	96.116	12.257	152	-
Gamswild	7.876	5.650	2.226	25	-
Muffelwild	258	252	6	0	-
Sikawild	12	12	0	0	-
Damwild	819	794	25	0	-
Steinwild	150	132	18	0	-
Schwarzwild	6.953	6.798	155	0	-
Federwild*	1.417	1.339	78	0	-
Kleines Haarwild*	3.434	3.432	2	0	-

* Anzahl der durch Stichprobenuntersuchungen erfassten Tiere

** z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 35

R Ü C K S T A N D S U N T E R S U C H U N G
Gesamtergebnis

	GRUPPE A		GRUPPE B	
	Gesamtzahl	positive Proben	Gesamtzahl	positive Proben
lebende Rinder	913	0	0	0
Rinder	1490	1	1173	11
lebende Schweine	358	0	0	0
Schweine	847	0	1643	3
Schafe	181	1	173	0
Pferde	0	0	49	32
lebendes Geflügel	58	0	0	0
Geflügel	276	0	288	2
Aquakultur	23	0	44	0
Kaninchen	3	0	5	0
Zuchtwild	6	0	18	1
freilebendes Wild	0	0	101	9

Tabelle 38

Gesamtzahl der 1998 über österreichische Grenzkontrollstellen in die EU eingeführte Sendungen

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Equide							
BG	Bulgarien	6					1
CH	Schweiz	37					
CZ	Tschechien	165					12
HR	Kroatien	14	2	2			
HU	Ungarn	488	42	22	19	1	35
PL	Polen	23					
RO	Rumänien	40	3		3		
RU	Rußland	2	1	1			
SI	Slowenien	23	1	1			
SK	Slowakei	134	7	7			16
UA	Ukraine	4	1	1			
YU	Jugoslawien	6	1	1			
	Summe	942	58	35	22	1	64
registrierte Pferde							
BG	Bulgarien	2	1	1			
CH	Schweiz	430	3	3			25
CZ	Tschechien	122	2	2			11
HR	Kroatien	36					2
HU	Ungarn	344	9	6	3		9
LI	Liechtenstein	59	1	1			
LY	Libyen	10					5
PL	Polen	68					4
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	116	5	5			4
SK	Slowakei	71					13
US	Vereinigte Staaten	1					
	Summe	1.260	21	18	3	0	73
Zucht-, Nutztier							
CZ	Tschechien	10	2		2		
HU	Ungarn	10					
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	5					
SK	Slowakei	2					
	Summe	28	2	0	2	0	0
Schafe, Ziegen							
CH	Schweiz	15	2	2			
HR	Kroatien	1					
	Summe	16	2	2	0	0	0
Hausschweine							
CZ	Tschechien	6					
	Summe	6	6	0	0	0	0

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Hausgeflügel

AE	Vereinigte Arabische Emirate	1					
CZ	Tschechien	35					
HR	Kroatien	10	3	3			
HU	Ungarn	104					1
RU	Rußland	1					
SI	Slowenien	3					
SK	Slowakei	9					9
	Summe	163	3	3	0	0	10

lebende Fische, Eier

BG	Bulgarien	1					
CZ	Tschechien	605	2	1	1		27
HR	Kroatien	6					
HU	Ungarn	245	5	2	2	1	
IL	Israel	1					
LK	Sri Lanka	1					
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	21	3	3		1	
TR	Türkei	2					
US	Vereinigte Staaten	2					27
	Summe	886	10	6	3	2	

lebende Krebs- und Weichtiere

AU	Australien	1					
BM	Bermuda	1					
CA	Kanada	12					
CZ	Tschechien	12					
HU	Ungarn	98					
IR	Iran	15					
NZ	Neuseeland	7					
TR	Türkei	15	1			1	
US	Vereinigte Staaten	8					
VN	Vietnam	1					
YU	Jugoslawien	1	1	1			
	Summe	171	2	1	0	1	0

Hunde, Katzen

AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	1					
BY	Weißrußland	1					
CH	Schweiz	11					
CY	Zypern	1					
CZ	Tschechien	727					
HR	Kroatien	9	1	1			
HU	Ungarn	654	55	18	32	5	4
PL	Polen	48	4	3	1		

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Hunde, Katzen							
RO	Rumänien	2	2		2		
SI	Slowenien	9					
SK	Slowakei	630	40	1	39		
TR	Türkei	3					
US	Vereinigte Staaten	2					
YU	Jugoslawien	7					1
ZA	Südafrika	1					
	Summe	2.107	102	23	74	5	5
andere Tiere (inkl. Zierfische)							
BG	Bulgarien	3	2	2			
BR	Brasilien	10					
BW	Botsuana	1					
CA	Kanada	10					
CH	Schweiz	32					1
CR	Costa Rica	2					
CZ	Tschechien	1.441	1	1			12
ET	Äthiopien	4					
FO	Faröer	1					
GH	Ghana	1					
HK	Hong Kong	7					2
HU	Ungarn	352	17	4	12	1	4
ID	Indonesien	11					1
IL	Israel	6					
KE	Kenia	1					
LK	Sri Lanka	3					1
MY	Malaysia	8					8
PH	Philippinen	2					
PL	Polen	2					
RO	Rumänien	4	1		1		
RU	Rußland	4					
SG	Singapur	187					15
SI	Slowenien	6					1
SK	Slowakei	680	5	1	4		13
TH	Thailand	12					1
TR	Türkei	1					1
US	Vereinigte Staaten	49					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	2.841	26	8	17	1	60

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Frisches Fleisch und -erzeugnisse							
AR	Argentinien	169					
AU	Australien	158	4	2		2	95
BA	Bosnien und Herzegowina	1	1	1			
BG	Bulgarien	5	1	1			2
BR	Brasilien	115					
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	473	13	7	1	5	122
CZ	Tschechien	148	3	1		2	15
GH	Ghana	1	1	1			
HR	Kroatien	86	7	4	2	1	19
HU	Ungarn	1.513	37	17	15	5	194
LI	Liechtenstein	647	3	1		2	13
MK	Mazedonien	3	1			1	
NZ	Neuseeland	7	1		1		2
PL	Polen	400	10	8	4	1	20
RO	Rumänien	2	1		1		
RU	Rußland	1					
SI	Slowenien	82	7	5		2	4
SK	Slowakei	2					
TR	Türkei	2					
UA	Ukraine	3	1			1	
US	Vereinigte Staaten	1					
VN	Vietnam	1	1		1		
YU	Jugoslawien	3	1			1	1
ZA	Südafrika	5					
	Summe	3.829	93	48	25	23	487

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Fischereierzeugnisse

AU	Australien	13	4	2		2	
AZ	Aserbaidschan	2	1	1			
BG	Bulgarien	45					
CA	Kanada	6	1	1			
CH	Schweiz	53					2
CL	Chile	4	1			1	
CZ	Tschechien	68					1
HR	Kroatien	211	2		2		5
HU	Ungarn	44	3	3			4
ID	Indonesien	7	2	1		1	
IR	Iran	8	2	2			
IS	Island	2					
LI	Liechtenstein	136					1
LV	Lettland	1	1	1			
MA	Marokko	18	1			1	
MY	Malaysia	3					
NO	Norwegen	55	2	1		1	1
NZ	Neuseeland	10					
PH	Philippinen	28	1	1			
PL	Polen	7	3	1	1	1	2
RO	Rumänien	56	5	3	1	1	
RU	Rußland	4					2
SI	Slowenien	67	1			1	6
TH	Thailand	87					
TN	Tunesien	1					
TR	Türkei	118	4	2		2	14
TZ	Tansania	4	2	2			
US	Vereinigte Staaten	53	1	1			
VN	Vietnam	7	3		3		
YU	Jugoslawien	1					
ZA	Südafrika	4					
	Summe	1.123	40	22	7	11	38

ganze Eier

BG	Bulgarien	2					
CH	Schweiz	2	1	1			
HU	Ungarn	70					
SK	Slowakei	13					13
	Summe	87	1	1	0	0	13

Schmalz und ausgelassene Fette

BG	Bulgarien	3	1	1			
CZ	Tschechien	1					
HR	Kroatien	76	2	2			
HU	Ungarn	125	3		3		2
SI	Slowenien	18	1		1		
SK	Slowakei	1					1
TR	Türkei	4					
	Summe	228	7	3	4	0	3

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Därme

AR	Argentinien	1					
AU	Australien	3					
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	49					11
CZ	Tschechien	8					3
HR	Kroatien	63	2	1	1		1
HU	Ungarn	125	11	3	8		3
IR	Iran	21					3
LB	Libanon	1					
NZ	Neuseeland	8					
PK	Pakistan	1					
PL	Polen	2					
RO	Rumänien	72	1			1	
SI	Slowenien	8	1		1		
SK	Slowakei	7	1	1			
SY	Syrien	5	2	2			
TR	Türkei	39	1	1			1
YU	Jugoslawien	1					
	Summe	415	19	8	10	1	22

Bruteier

CZ	Tschechien	5					
HU	Ungarn	419					129
SI	Slowenien	4					
	Summe	428	0	0	0	0	129

Geflügelfleisch und -erzeugnisse

AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	191	9		2	7	1
CH	Schweiz	34					1
CN	China	1					1
CZ	Tschechien	8	1	1			
HR	Kroatien	94	4	2	1	1	4
HU	Ungarn	7.538	80	13	51	16	907
IL	Israel	1					
LI	Liechtenstein	259	4	4			
NO	Norwegen	1					
PL	Polen	4					
RO	Rumänien	3					1
SI	Slowenien	88	5	5			6
TH	Thailand	1					
YU	Jugoslawien	3	1	1			
ZA	Südafrika	25					
	Summe	8.252	104	26	54	24	921

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Kaninchen-, Jagd- u. Zuchtwildfleisch u. -erzeugnisse

AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	1					1
CH	Schweiz	1					
CN	China	1	1	1			
CZ	Tschechien	312	2		1	1	48
HU	Ungarn	975	36	13	13	10	200
LI	Liechtenstein	6					
PL	Polen	8	1			1	1
RO	Rumänien	4	3	3	1	1	
SI	Slowenien	6					
SK	Slowakei	49	2	1		1	
ZA	Südafrika	5					
	Summe	1.369	45	18	15	14	250

Milch- und -erzeugnisse

AU	Australien	2					
BG	Bulgarien	2					
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	807	3	3			42
CY	Zypern	5					
CZ	Tschechien	502	1	1			402
HR	Kroatien	64	3	1	2		
HU	Ungarn	410	7	2	5		49
LI	Liechtenstein	1					
LT	Litauen	1	1		1		
RO	Rumänien	4					
SI	Slowenien	200	4	1	1	2	
SK	Slowakei	145	1		1		39
TR	Türkei	20	7	5	1	1	
YU	Jugoslawien	3	1	1			2
	Summe	2.167	28	14	11	3	534

Eiprodukte

BG	Bulgarien	21	2	1	1		3
BY	Weißrußland	1					
CH	Schweiz	69					5
HU	Ungarn	11					1
RO	Rumänien	1					
RU	Rußland	1					
SK	Slowakei	16	2	2			
UA	Ukraine	3					
ZA	Südafrika	2					
	Summe	125	4	3	1	0	9

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
verarbeitetes tierisches Eiweiß zum Verzehr							
CH	Schweiz	2					
HU	Ungarn	3					2
	Summe	5	0	0	0	0	2
andere Fischereierzeugnisse, leb. Muscheln							
CA	Kanada	1					
HU	Ungarn	3					
IS	Island	1					
NZ	Neuseeland	1					
	Summe	6	0	0	0	0	0
Honig							
BG	Bulgarien	20					
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	12	1			1	
HR	Kroatien	3	1	1			
HU	Ungarn	168	8	6	3		5
IR	Iran	1					
NZ	Neuseeland	2					
RO	Rumänien	15	2	2			
SI	Slowenien	3	2	1	1		1
SK	Slowakei	10	1			1	
TR	Türkei	23	4	2	1	1	
US	Vereinigte Staaten	1	1	1			
YU	Jugoslawien	1	1	1			
	Summe	260	21	14	5	3	6
Sperma							
CA	Kanada	1					
CZ	Tschechien	3					
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	2					
SK	Slowakei	4					
US	Vereinigte Staaten	42	5	5			
	Summe	53	5	5	0	0	0
Embryonen							
US	Vereinigte Staaten	4					
	Summe	4	0	0	0	0	0
Gülle, Mist							
BA	Bosnien und Herzegowina	1	1		1		
CH	Schweiz	1					
HR	Kroatien	1	1		1		
HU	Ungarn	4					
SI	Slowenien	2	2		2		
US	Vereinigte Staaten	1					
	Summe	10	4	0	4	0	0

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Milch u. -erzeugnisse nicht z. Verzehr

AU	Australien	8					
CH	Schweiz	11					2
CZ	Tschechien	2					
LV	Lettland	14	1	1			
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	3					
SK	Slowakei	2					
UA	Ukraine	8	1	1			
UY	Uruguay	1					
	Summe	51	2	2	0	0	2

Gelatine

CH	Schweiz	20					2
	Summe	20	0	0	0	0	2

Froschschenkel, Schnecken

BG	Bulgarien	12	2		2		
HU	Ungarn	37					3
MY	Malaysia	1					1
RO	Rumänien	14					
TR	Türkei	38					3
	Summe	102	2	0	2	0	7

Knochen- u. -erzeugnisse

CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	159					
PL	Polen	8					
	Summe	168	0	0	0	0	0

Häute u. Felle

BA	Bosnien und Herzegowina	2	2	2			
BG	Bulgarien	2					
BY	Weißrußland	34	3	3			
CH	Schweiz	13					1
CZ	Tschechien	205					1
EE	Estland	27					4
HR	Kroatien	26					
HU	Ungarn	151	9		9		1
LT	Litauen	7					1
LV	Lettland	16					3
MD	Moldau	2					
MK	Mazedonien	1					
PL	Polen	35					
RO	Rumänien	12					
RU	Rußland	53	3	3			
SI	Slowenien	139	1	1			
SK	Slowakei	82	4	3	1		
SN	Senegal	1	1		1		
UA	Ukraine	11					
YU	Jugoslawien	17	6	4	1	1	
	Summe	836	29	16	12	1	11

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Borsten, Wolle, Haare, Federn

AU	Australien	1					
BA	Bosnien und Herzegowina	1					
BG	Bulgarien	8					
BY	Weißrußland	5					
CH	Schweiz	4	1	1			1
CZ	Tschechien	35					6
HR	Kroatien	3					
HU	Ungarn	571	7	2	4	1	40
IR	Iran	4	1	1			
LI	Liechtenstein	2					
MD	Moldau	2	1	1			
NZ	Neuseeland	3					
PL	Polen	4					
RO	Rumänien	42					4
RU	Rußland	5					
SK	Slowakei	10					
TR	Türkei	3					
YU	Jugoslawien	7					1
ZA	Südafrika	10					
Summe		720	10	5	4	1	52

Hörner, Hufe, Klauen u. -erzeugnisse

CZ	Tschechien	2					
HU	Ungarn	14					1
IN	Indien	1					
RO	Rumänien	1					
SK	Slowakei	2					
TR	Türkei	2					
US	Vereinigte Staaten	1					
YU	Jugoslawien	1					1
Summe		24	0	0	0	0	2

Imkereierzeugnisse

BG	Bulgarien	3					
HU	Ungarn	1					
RO	Rumänien	2					
SK	Slowakei	1					
TR	Türkei	3	1	1			
Summe		10	1	1	0	0	0

Jagdtrophäen

AR	Argentinien	5					
AU	Australien	5					
AZ	Aserbaidshon	2					
BG	Bulgarien	14					
BY	Weißrußland	1					
CA	Kanada	28					
CH	Schweiz	8	2	2			
CN	China	2					
CZ	Tschechien	108	3	2	1		2

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Jagdtrophäen

EE	Estland	2					
GL	Grönland	2					
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	1.686	20	13	12		24
KG	Kirgisistan	12					
KZ	Kasachstan	47					
LI	Liechtenstein	2	1	1			
LT	Litauen	1					
MN	Mongolei	14					
MU	Mauritius	1					
NA	Namibia	52					
NO	Norwegen	1					
NZ	Neuseeland	3					
PL	Polen	19					
RO	Rumänien	15	2	2			
RU	Rußland	121	2	2			
SI	Slowenien	53	2	2			
SK	Slowakei	76					1
TM	Turkmenistan	1					
TZ	Tansania	20					
UA	Ukraine	7					
US	Vereinigte Staaten	6					
YU	Jugoslawien	10					
ZA	Südafrika	108					
ZM	Sambia	2					
ZW	Simbabwe	48					
	Summe	2.483	32	24	13	0	27

Verarbeitetes Heimtierfutter

CH	Schweiz	6					1
CZ	Tschechien	48	1		1		1
HU	Ungarn	896	11	8	3	1	23
IR	Iran	1	1	1			
LI	Liechtenstein	4.112					
LT	Litauen	3					
PL	Polen	48					
RO	Rumänien	2					
RU	Rußland	3					
SI	Slowenien	36					1
SK	Slowakei	23	1	1			
TH	Thailand	4					
US	Vereinigte Staaten	2					
YU	Jugoslawien	2	1	1	1		
	Summe	5.186	15	11	5	1	26

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Rohstoffe für Heimtierfutter

BG	Bulgarien	1					
CH	Schweiz	12					
CZ	Tschechien	1					
HR	Kroatien	15	1		1		
HU	Ungarn	199	4	1	3		4
PL	Polen	5					
RO	Rumänien	2					
SI	Slowenien	7	2		2		
SK	Slowakei	4					
YU	Jugoslawien	6	1	1			
	Summe	252	8	2	6	0	4

Rohstoffe, Blut, etc. für pharmazeutische Zwecke

AR	Argentinien	3					
AU	Australien	5	1	1			
BR	Brasilien	5					
CA	Kanada	17					
CH	Schweiz	17					1
CZ	Tschechien	2					1
EE	Estland	1					
EG	Ägypten	1					
HU	Ungarn	67	2	2			
JP	Japan	3					
NO	Norwegen	36					
PL	Polen	4					
RO	Rumänien	3					
SI	Slowenien	1					
US	Vereinigte Staaten	251					
ZA	Südafrika	2	1	1			
	Summe	418	4	4	0	0	2

Bluterzeugnisse für technische Zwecke

CH	Schweiz	2					
CU	Cuba	1					
PL	Polen	1					
SK	Slowakei	1					
US	Vereinigte Staaten	2					
	Summe	7	0	0	0	0	0

Krankheitserreger

CH	Schweiz	1					
	Summe	1	0	0	0	0	0

Tabelle 38

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	------------------	--	--------------------------	---------

Heu und Stroh

BA	Bosnien und Herzegowina	1	1	1			
BG	Bulgarien	2					
CH	Schweiz	43					
CZ	Tschechien	1.021					
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	354	1	1			
LI	Liechtenstein	2					
SI	Slowenien	3					
SK	Slowakei	1.301					
ZA	Südafrika	1					
Summe		2.729	2	2	0	0	0

Summe lebend	8.420	232	96	121	10	212
Summe Ware	31.368	476	229	178	82	2.549
Gesamtsumme	39.788	708	325	299	92	2.761
Gesamtsumme 1997	36.362	467				2.350
Veränderungen zu 1997	+ 9,42%	+ 0,5%				

Tabelle 39

TIERKÖRPERVERWERTUNG

BUNDESLAND	Menge der ablieferungspflichtigen Ware (in t)	Anzahl der überregionalen Sammelstellen	Entsorgung
BURGENLAND	6.161	0	BTKV Unterfrauenhaid
KÄRNTEN	19.565	1	TKV Landscha
NIEDERÖSTERREICH	57.649	2	TBA Tulln
OBERÖSTERREICH	100.562	3	TKV Regau
SALZBURG	7.983	1	TKV Landscha
STEIERMARK	47.515	3	TKV Landscha
TIROL	3.754	1	TBA Tulln
VORARLBERG	2.921	1	TBA Tulln
WIEN	2.042	1	BTKV Unterfrauenhaid
GESAMT	248.152	13	

Tabelle 40

UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN BUNDESANSTALTEN

Art der Untersuchungen	Hetzendorf	Mödling	Linz	Graz	Innsbruck	Gesamt
1. Anzeigepflichtige Tierseuchen	13.143	501.008	421.531	223.913	333.600	1.493.195
1.1. davon Abortus Bang	-	139.127	73.203	57.604	109.153	379.087
1.2. davon Rinderleukose	-	133.446	73.213	57.604	106.754	371.017
1.3. davon IBR/IPV	373	219.967	270.315	106.151	108.720	705.526
1.4. davon sonstige	12.770	8.468	4.800	2.554	8.973	37.565
2. Bakteriologische Fleischuntersuchungen	-	151	1.351	2.469	1.293	5.264
3. Allgemeine diagnostische Untersuchungen	53.001	216.106	54.269	16.425	4.271	344.072
4. Untersuchungen nach dem Epidemiegesetz	793	-	-	-	-	793
5. Rückstands- und Lebensmittelkontrolle	-	87	699	531	-	1.317
6. Milchuntersuchungen	-	124	10.276	-	2.749	13.149
7. Untersuchungen auf Wutkrankheit in der BAfTSB	-	20.858	-	-	-	20.858
G e s a m t s u m m e (1 - 8)	66.937	738.334	488.126	243.338	341.913	1.878.648

Tabelle 41

TIERÄRZTE ÜBERSICHT ÖSTERREICH

Bundesland	Tierärzte insgesamt (aktive)	Tierärzte mit Praxis	Tierärztliche Hausapotheken	Tierärzte unselbständig			
				a) Vet.Dienst	b) Tierzucht	c) sonst. öffentl. Dienst	d) Privatwirtschaft
Burgenland	45	42	42	10	-	28	-
Kärnten	143	132	109	16	1	4	-
Niederösterreich	468	421	304	36	4	1	3
Oberösterreich	356	308	253	29	-	10	4
Salzburg	96	97	68	13	1	1	7
Steiermark	288	267	199	89	2	1	4
Tirol	130	114	93	12	1	6	-
Vorarlberg	56	48	38	4	-	1	-
Wien	384	232	147	43	-	162	-
Gesamt	1.966	1.661	1.253	252	9	214	18